

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

57. Jahrgang

2001

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Das Chronicon Wirzburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts

I.

Von

RUDOLF POKORNY

Teil I: Einleitung S. 63; 1. Chronicon Wirzburgense und 'Chronicon Duchesne' S. 71.

Teil II (in DA 57/2): 2. Chronicon Duchesne und Chronicon Suevicum universale; 3. Harry Bresslaus Thesen; 4. Zusammenfassung und Ausblick; Editionsanhang.

Einleitung

Als Vermittlungsglied zwischen der Reichenauer Weltchronistik des mittleren 11. Jahrhunderts¹ und der 1099 abgeschlossenen Chronik Frutolfs von Michelsberg² gilt in der quellenkundlichen Forschung gemeinhin das sog. Chronicon Wirzburgense³, eine Chronik

1) Also das sogenannte 'Chronicon Suevicum universale' und die Chronik Hermanns von Reichenau. Zu ihnen siehe weiterführend unten Anm. 5 und 7.

2) Ed. Georg WAITZ, MGH SS 6 (1844) S. 33-265 (einschließlich der Fortsetzungen Ekkehard von Aura). Zu Frutolf vgl. zuletzt Franz-Josef SCHMALE, s. v. Frutolf von Michelsberg, in: VL 2 (1980) Sp. 993-998.

3) Ed. Georg WAITZ, MGH SS 6 (1844) S. 17-32 auf der Basis des Codex Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 504 (zu ihm siehe unten S. 69 f. Anm. 21);

annalistischen Typs von der Erschaffung der Welt bis zum Jahr 1057, die in äußerst knappen Jahreseinträgen für Frutolf den Materialkern der Annalistik des Bodenseeraums zugänglich gemacht und das chronologische Gerüst seines Werkes nachhaltig bestimmt hat⁴. Allgemein faßt man dieses *Chronicon Wirzburgense* als Kurzfassung des bis 1043 reichenden (und unglücklich benannten) '*Chronicon Suevicum universale*'⁵ auf, welches seinerseits entweder als Ableitung von einer

Neuausgabe auf der Basis der zwei (bzw. drei) bisher bekannt gewordenen Hss. in einer ungedruckten Magisterarbeit von Heinz-Jürgen BEYER, *Das Chronicon Wirzburgense* (Bochum 1967) S. 47-167 (zugänglich in der MGH-Bibliothek).

4) Zum Forschungsstand bezüglich des *Chronicon Wirzburgense* vgl. neben BEYER, *Chronicon* (wie Anm. 3) Gustav BUCHHOLZ, *Die Würzburger Chronik. Eine quellenkritische Untersuchung* (1879) passim, sowie die knappen Übersichten bei Wilhelm WATTENBACH / Robert HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 2: Das Zeitalter des Investiturstreits (1050-1125)*, Neuausgabe (1967) S. 477 f., mit den Nachträgen hierzu von Franz-Josef SCHMALE, ebd. 3 (1971) S. 143* f., und zuletzt Franz-Josef SCHMALE, *Die Reichenauer Weltchronistik*, in: *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters*, hg. von Helmut MAURER (Bodensee-Bibliothek 20, 1974) S. 125-158, ebd. S. 151.

5) Ed. Harry BRESSLAU, MGH SS 13 (1881) S. 61-72. Zum Forschungsstand vgl. Wilhelm WATTENBACH / Robert HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 1: Das Zeitalter des Ottonischen Staates (900-1050)*, Neuausgabe (1967) S. 231 f. und *Rep. font.* 3 (1970) S. 455; zur (komplizierten) Überlieferungslage am informativsten Arno DUCH, *Das Geschichtswerk Hermanns von Reichenau in seiner Überlieferung*, in: Hans OESCH, *Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker* (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie 2, Bd. 9, 1961) S. 184-203, ebd. S. 193-198. – Terminologisch ist es sicherlich ein arger Mißgriff Bresslaus gewesen, dieses Werk – die ehemals so benannte '*Epitome Sangallensis*' –, das seiner eigenen Auffassung nach nur eine Ableitung aus einer verlorenen umfangreicheren Chronik darstellen sollte (siehe Anm. 6), im *Scriptores*-Band 13 der MGH unter dem Titel '*Chronicon Suevicum universale*' zu edieren – also unter dem latinisierten Titel einer '*Schwäbischen Weltchronik*' selbst. Dies mußte zu Fehllassoziationen und dauernden Unsicherheiten führen, was denn im einzelnen Diskussionsbeitrag unter dem Begriff der '*Schwäbischen Weltchronik*' (deutsch oder lateinisch) nun eigentlich verstanden werde. – SCHMALE, *Weltchronistik* (wie Anm. 4) passim, entzieht sich den möglichen Fehllassoziationen des Begriffs '*Chronicon Suevicum universale*' ein wenig dadurch, daß er ihn in dieser letzten Studie zum Thema nur noch in Form des Kürzels '*CSU*' verwendet – sicherlich besser als gar nichts, aber auch noch keine definitive Lösung. Einige Jahre zuvor hatte Schmale noch den Begriff '*Epitome Sangallensis*' für dasselbe Werk bevorzugt; vgl. Franz-Josef SCHMALE, *Das Bistum Würzburg und seine Bischöfe im früheren Mittelalter*, *Zs. für bayerische LG* 29 (1966) S. 616-661, passim. Im folgenden wird der

hypothetischen verlorenen 'Schwäbischen Weltchronik' einzuschätzen sei⁶ – auf die auch die 1054 auslaufende Chronik Hermanns von Reichenau⁷ zurückgehe – oder aber als eine (von Hermann selbst erarbeitete?) Vorlage für dessen Weltchronik⁸.

Einfachheit halber der nun einmal eingeführte Begriff 'Chronicon Suevicum universale' beibehalten.

6) Diese These hat erstmals Harry BRESSLAU, Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts, NA 2 (1877) S. 539-596, ebd. S. 566-586 begründet, indem er zunächst ein lange als Auszug aus der Chronik Hermanns von Reichenau eingeschätztes und bisweilen als 'Epitome Sangallensis' bezeichnetes Werk als eine von Hermann unabhängige Chronik nachwies, um beide Werke in ihren übereinstimmenden Teilen dann auf verlorene 'Schwäbische Reichsannalen' zurückzuführen (ebd. S. 576). Ein Werk welcher Art und welchen Umfangs man sich darunter vorzustellen habe, hat Bresslau jedoch eigentlich nirgends genauer beschrieben. „Eine umfangreiche bis zum Jahre 1040 reichende schwäbische Reichsgeschichte“ (ebd. S. 586) – das ist schon fast das Konkreteste. Später spricht er dann von einer 'Schwäbischen Weltchronik', doch scheint tendenziell dort dann das Chronicon Suevicum universale selbst gemeint zu sein (zumindest was den Textbestand seiner Jahreseinträge vor den 1040er Jahren anbelangt); vgl. Harry BRESSLAU, Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts. Neue Folge I., NA 27 (1902) S. 125-175, ebd. S. 128 f.

7) Ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 5 (1844) S. 67-133. – Zum Forschungsstand vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN (wie Anm. 5) S. 232-237, Rep. font. 5 (1984) S. 460 f. sowie zuletzt Franz-Josef SCHMALE, s.v. Hermann von Reichenau, in: VL 3 (1981) Sp. 1082-1090; speziell zu den Handschriften vgl. DUCH (wie Anm. 5) S. 190-192. Nachzutragen ist ein bei Duch nicht genanntes Fragment einer (dritten) Handschrift aus dem 11. Jh.: Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. in scrinio 31 Fragment 9, vgl. Thilo BRANDIS, Die Codices in scrinio der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, 1-110 (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 7, 1972) S. 80. Nachzutragen wäre ebenfalls eine weitere (frühneuzeitliche) Abschrift des heutigen Karlsruher Codex neben den bei Duch S. 191 genannten (mit dem gleichen unvermittelten Textabbruch im Jahresbericht zu 1051) im Codex Paris, Bibliothèque Nationale, Coll. Duchesne 56, fol. 441r-459v; sowie schließlich eine eigenartige Teilabschrift von der Hand Konrad Peutingers, die im Codex 2° Cod. 254, fol. 1r-14v der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek überliefert ist: Hermanns Chronik für die Jahre 750-840, 881-938 (so richtig statt '928') und 1030-1054; ersetzt durch eine Textfassung, die weitgehend dem Chronicon Suevicum universale entspricht, für die Jahre 840-880; ohne jegliches Nachrichtenmaterial für die Jahre 881-1029; vgl. Wolf GEHRT, Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod 251-400e (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 4, 1989) S. 2 f.

8) Eine gute Übersicht über den windungsreichen Forschungsgang bietet DUCH, Geschichtswerk (wie Anm. 5) S. 184-203. Vgl. ebenfalls SCHMALE, Weltchronistik (wie Anm. 4) S. 132-134. Beide sind Vertreter jener Position, die die parallele Abhängigkeit beider Chroniken von einem verlorenen Werk verneint

Doch das *Chronicon Wirziburgense* ist nicht lediglich eine Kurzfassung des *Chronicon Suevicum universale*; es ist zugleich bereits wieder eine erweiterte Kurzfassung. Der Reichenauer Vorlage gegenüber ist zunächst ein dort fehlender erster Großabschnitt über die Zeiten vor Christi Geburt hinzugefügt worden (der in der MGH-Edition leider nicht abgedruckt ist⁹). Auch der zweite Großabschnitt

und im *Chronicon Suevicum universale* die direkte Vorlage der 'großen' Chronik Hermanns sieht; vgl. Duch S. 190 und Schmale S. 134-141. – Doch selbst dies vorausgesetzt, wäre damit die Anschlußfrage noch nicht entschieden, ob Hermann eventuell selbst der Redaktor bereits des *Chronicon Suevicum universale* gewesen sein könnte, ob er an dessen Redaktion beteiligt gewesen sei, etc. Zustimmend SCHMALE, *Weltchronistik* (wie Anm. 4) S. 137-143 und DERS., VL 3 (wie Anm. 7) Sp. 1087, der das *Chronicon Suevicum universale* als „Konzept“ für Hermanns 'große' Chronik auffaßt; ablehnend ARNO BORST, *Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen*, DA 40 (1984) S. 379-473, ebd. 403 f., der das *Chronicon Suevicum universale* zwar ebenfalls als einen ersten Schritt hin zum Projekt einer Universalgeschichte auffaßt, wie sie dem Reichenauer Abt Bern vorgeschwebt habe, der als Autor des Werkes jedoch einen der Mitmönche Hermanns vermutet, dessen Ergebnisse „den hagiographischen Erkundungen“ und den „astronomischen Berechnungen“ widersprochen hätten, die Hermann etwas zeitgleich für sein entstehendes Martyrologium angestellt habe.

9) In die ungedruckte Edition von BEYER, *Chronicon* (wie Anm. 3) ist dieser erste Großabschnitt S. 47-65 hingegen miteinbezogen; er ist größtenteils aus Auszügen aus der *Chronica maiora* Isidors von Sevilla zusammengesetzt. Ob dieser Abschnitt über die Zeiten vor Christi Geburt vom Schreiber der einzigen überliefernden Handschrift (dem Karlsruher Codex; zu ihm siehe unten S. 69 f. Anm. 21) wirklich als Bestandteil eines Gesamtwerkes angesehen worden ist, läßt sich mit letzter Sicherheit im übrigen nicht entscheiden: Zwar ist er von gleicher Hand und in der gleichen Art wie der ohne zwischengeschaltete Leerzeilen dann folgende Teil über die Zeiten ab Christi Geburt geschrieben, doch eine Großinitiale im Höhenumfang von drei Zeilen wie diejenige, mit der der Gesamttext zu Beginn des ersten Großabschnittes einsetzt, ist auch dem Beginn jenes zweiten Großabschnittes beigegeben (der zudem durch den Einsatz in einer neuen Zeile betont ist, während der Text zuvor und danach sonst durchlaufend ohne Absätze geschrieben ist). Da Initialen in dieser Größe nur in diesen beiden Fällen auftreten, könnte man dies auch als Signal für die Aneinanderreihung zweier als separat angesehener Werke werten. – BEYER, *Chronicon* (wie Anm. 3) S. 22 Anm. 2-3 bzw. S. 14 weist darauf hin, daß in diesem ersten Großabschnitt eine Isidor-Vorlage benutzt sei, die der ehemals Mainzer, heute Pariser Isidor-Handschrift Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 4860 nahe zu kommen scheine. Dieser Codex der Chronik Isidors aus dem 9. Jh. ist nun aber wiederum auf der Reichenau geschrieben und hat ab der Mitte des 10. Jh. dann in Mainz gelegen, wo zu dieser Zeit fol. 153r-155r von Mainzer Händen am Rand die sog. *Annales Augienses* (ed. Philipp JAFFÉ, *Monumenta Moguntina* [Bibliotheca rerum Germanicarum 3, 1866] S. 700-706) nachgetragen worden sind; vgl. Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*. Textband (Schriften der MGH 30/1, 1986) S. 227 und

des neuredigierten Werkes, der Reichenauer Materialkern von Christi Geburt bis 741, ist durch zahlreiche blockartige Übernahmen aus dem bis 741 reichenden sogenannten 'Chronicon universale ad a. 741'¹⁰ sowie durch Exzerpte aus der *Historia Romana* des Paulus Diaconus¹¹ erweitert worden¹². Was im Druckbild jedoch unmittelbar ins Auge springt, ist eine Reihe von Nachrichten über Würzburg und seine Bischöfe im frühmittelalterlichen (dritten) Großabschnitt des Werkes, die aus einem (verlorenen ältesten) Würzburger Bischofskatalog stammen dürften und über Todesjahre und -tage der Würzburger Bischöfe zwischen 751 und 1046 sowie über die Dauer der einzelnen Pontifikate informieren; sie sind in der Edition in (seltener) normaler Drucktype wiedergegeben, während der Großteil des Textes in Petit gesetzt und somit als Rezeption des Reichenauer Materialkerns (bzw. der anderen neu eingearbeiteten Vorlagen) gekennzeichnet ist. Diesen Würzburger Lokal-Notaten, die in der Vorlage noch fehlten, verdankt das Werk seinen Namen 'Chronicon Wirziburgense'. Es gilt jedoch als ausgemacht, daß diese Lokalzusätze nicht in Würzburg selbst, sondern in Bamberg hinzugekommen seien¹³, wo die beiden einzig erhaltenen mittelalterlichen Handschriften des von Frutolf um 1100 bereits benutzten Werkes¹⁴ um 1100 herum auch geschrieben worden

S. 253 f. – Es ist dies im übrigen die gleiche Handschrift, in die als Lage XIII (fol. 91-93; s. XII) nachträglich auch die *Annales Sancti Albani* eingefügt worden sind (ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 2 [1829] S. 238-247 als 'Annales Wirziburgenses'), die in großen Teilen vom *Chronicon Wirziburgense* abhängen; siehe hierzu unten S. 69.

10) Ed. Georg WAITZ, MGH SS 13 (1881) S. 1-19.

11) Ed. Amedeo CRIVELLUCCI, *Pauli Diaconi Historia Romana* (Fonti 51, 1914).

12) Dies hat erstmals Harry BRESSLAU, *Die Quellen des Chronicon Wirziburgense*, NA 25 (1900) S. 11-35, ebd. S. 16-22 nachgewiesen; dort S. 22-24 auch zu den wenigen Stellen unter den Zusätzen, die nicht diesen beiden Quellen entnommen sein können. Siehe hierzu auch unten S. 78 mit Anm. 59 und demnächst c. 3 dieser Studie in DA 57/2.

13) So DUCH, *Geschichtswerk* (wie Anm. 5) S. 193. Vgl. neuerdings auch BEYER, *Chronicon* (wie Anm. 3) S. 40 f. und ansatzweise bereits BRESSLAU, *Quellen* (wie Anm. 12) S. 30. Zwischenzeitlich hatte die Forschung das Werk noch einem Würzburger Kompilator zugeschrieben; vgl. z. B. BUCHHOLZ, *Würzburger Chronik* (wie Anm. 4) S. 1 und passim; WATTENBACH/HOLTZMANN, *Geschichtsquellen* (wie Anm. 4) S. 477 f.

14) Zum Abfassungszeitpunkt von Frutolfs Chronik siehe oben S. 63 Anm. 2.

sind¹⁵. Da das *Chronicon Suevicum universale* bereits mit dem Bericht zum Jahr 1043 endet, das *Chronicon Wirzburgense* aber bis 1057 weitergeführt ist, so ist auch der vierte Großabschnitt jener letzten zwölf¹⁶ Jahresberichte als eigenständiger Zusatz gegenüber der Vorlage zu werten – was aus dem Druckbild der MGH-Edition insofern nicht deutlich wird, als diese den Block der Jahresberichte von 1044/45 bis 1054 wohl fälschlicherweise¹⁷ in Petit-Satz noch auf

15) Zu den überkommenen Handschriften des *Chronicon Wirzburgense* siehe unten S. 69 f. mit Anm. 21 und 22.

16) Die Zahl 'zwölf' statt, wie zu erwarten, 'vierzehn' erklärt sich daraus, daß im *Chronicon Wirzburgense* die Ereignisse der Jahre 1044-1057 in lediglich zwölf Jahres-Notaten (gegliedert nach Herrscherjahren) zusammengefaßt sind. Dies ist Interpretation des Befundes in der Vorlage, die überhaupt kein richtiges Gliederungsgerüst für das zu diesem Zeitraum verzeichnete Nachrichtenmaterial aufwies; siehe die folgende Anm.

17) Dies ist bereits bei BUCHHOLZ, *Würzburger Chronik* (wie Anm. 4) S. 16-21 kritisiert, der eine Abhängigkeit der Jahreseinträge von 1044-1054 von Hermanns Chronik in Frage stellte. Demgegenüber vertritt SCHMALE, *Bistum Würzburg* (wie Anm. 5) S. 636 f. erneut die These einer Abhängigkeit von Hermann. Doch daß die Jahresberichte des *Chronicon Wirzburgense* zu 1044-1054 lediglich Hermanns entsprechende Jahresberichte „gekürzt und dabei gelegentlich etwas anders formuliert“ hätten (ebd. S. 636), ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil der Redaktor des *Chronicon Wirzburgense* die von ihm berichteten Ereignisse partiell ganz anders gliedernd zu Blöcken zusammenfaßt: Er orientiert sich nicht an einem Inkarnationsjahr mit Weihnachten als Jahresbeginn wie Hermann, er scheint vielmehr zeitlich anders geschnittene Herrscherjahre zugrunde zu legen. Dies ist ein wenig eine Täuschung: In der direkten Vorlage des *Chronicon Wirzburgense* – zu ihr siehe unten ab S. 71 – läuft das Gliederungsgerüst nach Herrscherjahren mit dem Jahr 5 Heinrichs III. aus, also exakt dort, wo mit 1043 das *Chronicon Suevicum universale* endet (und somit der Reichenauer Materialkern). Was zu 1044-1057 folgt, ist ohne jedes zählende Gliederungsgerüst lediglich durch Absatzgliederung zu Nachrichtenblöcken zusammengefaßt (und diesen Nachrichtenblöcken hat dann erst der Redaktor des *Chronicon Wirzburgense* eine Zählung nach Herrscherjahren, ab Jahr 6 einsetzend, beigegeben). Ein Redaktor, dem Hermanns bis 1054 geführte und nach Inkarnationsjahren gegliederte Chronik mit ihren ausführlichen Jahresberichten zur Hand gewesen wäre, hätte deren Gliederungsgerüst des Nachrichtenmaterials vielleicht aufgegeben, um das Material nach Herrscherjahren neu zu gliedern – aber doch nicht, um einer bis 1043 nach Herrscherjahren gegliederten Chronik lediglich etwas derart Amorphes wie Abschnittsblöcke ohne jede Art der Jahreszählung anzufügen. Der tatsächliche Befund deutet eher auf sukzessiv und zeitenössisch in Eintragsschüben hinzugekommenes Nachrichtenmaterial hin – was auch die auffällige inhaltliche Beschränkung auf die ostfränkisch-bayerisch-ungarischen Angelegenheiten unter Vernachlässigung der bei Hermann auch erfaßten 'westlichen' Ereignisse erklären würde. Bei zwei Zeitge-

Hermann von Reichenau zurückführt und nur die letzten drei Jahre als eigenständig formuliert kenntlich macht. Weitgehend Konsens der Forschung ist schließlich auch die These, daß das Chronicon Wirzburgense ursprünglich einmal über 1057 hinaus bis 1099 gereicht habe¹⁸ oder fortgesetzt worden sei¹⁹. Mit all diesen Erweiterungen sei der ursprüngliche Reichenauer Materialkern dann nicht nur von Frutolf weiterverarbeitet, sondern auch von den Annalen von Sankt Alban/Mainz und denjenigen von Rosenfelde als Vorlage herangezogen worden; indirekt über Frutolf hat er zahlreiche und wichtige Werke der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts beeinflußt und geprägt²⁰.

Im generellen scheint das Chronicon Wirzburgense innerhalb der Entwicklungsstufen der Chronistik des späteren 11. Jahrhunderts somit relativ eindeutig verortet. Doch bleibt bei genauerem Hinsehen manches ungewiß und hypothetisch: zum einen, weil das Chronicon Wirzburgense selbst außerordentlich schmal überliefert und in seinem Gesamtumfang (Erschaffung der Welt bis 1057) lediglich in einer einzigen vollständigen Handschrift – Karlsruhe, Badische Landesbibliothek K 504 – überkommen ist²¹ (zu der noch eine Teilüberliefe-

nossen, die parallel zeitgenössische Ereignisse aufzeichnen, ist es schließlich nicht weiter auffällig, daß sie partiell die gleichen Dinge notieren.

18) Diese verlorene Fortsetzung nach dem Jahresbericht zu 1057 hat erstmals BUCHHOLZ, Würzburger Chronik (wie Anm. 4) S. 22-65 aus Frutolf, den Annalen von Sankt Alban/Mainz und von Rosenfelde zu rekonstruieren versucht. Seinen Überlegungen zufolge müßte sie bis zum Jahr 1101 oder gar 1105 gereicht haben. Letzteres hat Franz-Josef SCHMALE, Zur Abfassungszeit von Frutolfs Weltchronik, 102. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1966) S. 81-87, ebd. S. 81-84 leicht modifiziert und nachgewiesen, daß eine solche gemeinsame Vorlage lediglich bis zum Jahr 1099 angesetzt werden könne.

19) Eine Möglichkeit, die bereits SCHMALE, Abfassungszeit (wie Anm. 18) S. 82 gesehen hat, als er die Alternative formulierte, das Chronicon Wirzburgense könne „zunächst 1057 in einem ersten Teil niedergeschrieben und Jahrzehnte später gegen Ende des 11. Jahrhunderts fortgesetzt oder überhaupt erst um diese Zeit niedergeschrieben“ worden sein.

20) Vgl. SCHMALE, Weltchronistik (wie Anm. 4) S. 154 f. Siehe jedoch auch unten S. 84 Anm. 71.

21) Es handelt sich um eine aus verschiedenen Teilcodices zusammengesetzte Handschrift, die Harry BRESSLAU, Bamberger Studien, NA 21 (1896) S. 226-234 in ihrem Inhalt ausführlich beschrieben hat. Vgl. zuletzt auch die detaillierte Beschreibung bei Karin DENGLE-SCHREIBER, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg (Studien zur Bibliotheksgeschichte 2, 1979) S. 207-210. Vgl. auch Wilhelm BRAMBACH, Die Handschriften der Großherzoglich Badi-

rung im Codex Bamberg, Staatsbibliothek, Patr. 64²² hinzutritt)²³; zum anderen, weil das Chronicon Wirziburgense eine gewissermaßen 'abhängige Größe' darstellt und in seiner Bewertung explizit oder implizit immer auch von der jeweils neuesten Volte im windungsreichen

schen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe 4: Die Karlsruher Handschriften 1 (1896) S. 92-94. Einem Besitzvermerk des 15. Jh. auf dem Außenblatt einer ehemals selbstständigen Lage (fol. 153r) zufolge stammt zumindest diese vom Bamberger Michelsberg; nach Hartmut HOFFMANN, Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts (Schriften der MGH 39, 1995) S. 73 f. und S. 179 ist die gesamte Handschrift in der Hauptsache um die Wende vom 11. zum 12. Jh. herum dort entstanden, zum Teil von älteren Schreibern (wie dem von Frutolfs Chronik fol. 187r-197v) gefertigt, zum Teil von jüngeren; einzelne der zusammengeführten Lagen könnten jedoch „sehr wohl schon längere Zeit vor der Jahrhundertwende geschrieben worden sein“. Das Chronicon Wirziburgense findet sich auf den zwei separaten und zusammengehörigen Quaternionen fol. 171r-186v; fol. 186v folgt von gleicher Hand eine Stammtafel der Karolinger, die DUCH, Geschichtswerk (wie Anm. 5) S. 193 wohl zu Recht als 'Kunigundengenealogie' bezeichnet hat (da für sie – als einziges weibliches Endglied einer Linie – die Abstammung zweimal nur über die weibliche Linie hergeleitet wird, um sie so über Großmutter und Urgroßmutter auf einen Karolinger – Ludwig d. St. – zurückzuführen). Dann schließt sich mit Beginn der neuen Lage von anderer Hand fol. 187r-197v die Chronik Frutolfs für die Jahre 1057-1102 an. BEYER, Chronicon (wie Anm. 3) S. 11 hat darauf hingewiesen, daß im Text des Chronicon Wirziburgense außerordentlich oft radiert worden sei, und zwar nahezu ausschließlich bei den Zahlenangaben. Der Korrektor habe sich hauptsächlich bei Frutolf bedient, dessen Chronologie er in das Chronicon Wirziburgense habe übertragen wollen.

22) Teilcodex II ab fol. 101. Als Überlieferung des Chronicon Wirziburgense ist der Codex erstmals von Georg WAITZ, Ueber eine Bamberger Handschrift, NA 3 (1878) S. 192-194 bekanntgemacht worden. Zur Hs. vgl. auch Friedrich LEITSCHUH / Hans FISCHER, Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg 1/1 (1903) S. 433-436. Der ursprünglich selbstständige Teilcodex, in dem das Chronicon Wirziburgense enthalten ist, setzt fol. 101r-146v ein mit der Chronik des Eusebius-Hieronymus und ist von einer Haupthand und einer zweiten Hand geschrieben, die beide ins zweite Drittel des 11. Jh. zu datieren sind, vgl. HOFFMANN, Bamberger Handschriften (wie Anm. 21) S. 157 f. und S. 50. Diese Chronik bricht unvollständig mit dem 7. Jahr des Maxentius bzw. Constantin ab; mit dem 9. Jahr des Maxentius bzw. Constantin (= 314) einsetzend schließt sich ab fol. 147r dann das Chronicon Wirziburgense an, das nur bis zum 8. Jahr Leons III. (= 724) geführt ist und wohl auch nie über diesen Endpunkt hinausgereicht hat. Geschrieben sind diese Seiten Hoffmann zufolge von zwei Händen, deren erste in mehreren Bamberger Codices wiederkehrt und hier Rechtstexte des späten achtziger Jahre des 11. Jh. eingetragen hat; auch die zweite könne „nicht wesentlich vor der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert tätig geworden sein“.

23) Zu einer vermeintlich weiteren Teilüberlieferung des Chronicon Wirziburgense in zwei Handschriften aus Kopenhagen und Hamburg siehe unten S. 86 f. mit Anm. 78-80.

Forschungsgang um das Chronicon Suevicum universale und die 'große' Chronik Hermanns von Reichenau mit bestimmt worden ist (und dies auch immer sein wird). Vieles müßte durchsichtiger werden, sollte eine weitere Überlieferung der Würzburger Chronik auftauchen, die sich in irgendeiner systematisch klassifizierbaren Weise vom Überlieferungsbefund der Karlsruher Handschrift abhöbe und eventuell gar eine frühere Textstufe repräsentieren würde.

1. Chronicon Wirziburgense und 'Chronicon Duchesne'

Eine solche neue Überlieferung aus dem Umfeld des Chronicon Wirziburgense ist hier nun vorzustellen; als Abschrift von frühneuzeitlicher Gelehrtenhand schlummerte sie bislang unentdeckt im Papier-Codex 49 der Collection Duchesne in der Pariser Nationalbibliothek. Dort ist das Heft mit der hier interessierenden Chronik fol. 234r-256v zwischen diversen Einzel-Abschriften vornehmlich belgisch-nordfranzösischer Urkunden des 12.-14. Jahrhunderts eingebunden²⁴. Durch Verlust einer Seite fehlen heute knapp vierzig Editionszeilen²⁵; ansonsten ist der Text weitgehend vollständig erhalten; lediglich der Oberrand einzelner Seiten ist partiell durch Feuchtigkeits(?) -Schäden weggebrochen, so daß bisweilen zwei bis drei Zeilen zum Teil unleserlich geworden bzw. gänzlich verloren sind. Das Heft überliefert den vollständigen Text des Chronicon Wirziburgense, jedoch nur ab Christi Geburt²⁶ bis hin zum Jahr 1057, vermindert auffälligerweise allerdings um die Gesamtheit der Würzburger Lokal-Notate des Chronicon Wirziburgense und erweitert bereits wieder durch Appendix-Material unbedeutender Art, das zweifelsfrei nicht dem ursprünglichen Werk zuzurechnen ist und als jüngste Nachricht

24) Der Inhalt des Codex ist aufgelistet bei René POUPARDIN, Bibliothèque Nationale. Catalogue des manuscrits des collections Duchesne et Bréquigny (1905) S. 54-58; vgl. ebd. S. 55: „Chronique [allemande], de la naissance du Christ à 1210“.

25) Zwischen fol. 241v und fol. 242r fehlt heute eine Seite, auf der die Nachrichten vom ersten Jahr des Constantius bis zum zweiten Jahr Valentinians enthalten gewesen sein müssen (MGH SS 6 S. 22,7-22,43).

26) Also ab MGH SS 6 S. 22,2.

ein Ereignis des Jahres 1210 verzeichnet²⁷. Der gesamte erste Großabschnitt des Werkes über die Zeit vor Christi Geburt fehlt ebenfalls.

Die Appendices können hier zunächst einmal beiseite bleiben; hochinteressant ist das Fehlen der Würzburger Lokal-Notate. Denn sofort drängt sich die Hypothese doch geradezu auf, man habe es mit einer dem heute bekannten *Chronicon Wirzburgense* vorausliegenden Textversion zu tun. Für den fehlenden ersten Großabschnitt des *Chronicon Wirzburgense* über die Zeit vor Christi Geburt mag man eventuell die These ja noch verfechten können, aus unbekannten Gründen habe derlei den Abschreiber des 16./17. Jahrhunderts²⁸ nicht interessiert. Die Annahme, auch die Würzburger Lokal-Notate seien erst sekundär wieder herausgestrichen worden, führt hingegen in Schwierigkeiten, denn schließlich sind alle vereinzelt sonst noch enthaltenen Lokal-Notate des *Chronicon Wirzburgense* mit Bezug zu anderen Orten als Würzburg – herrührend aus dem gemeinsamen Reichenauer Materialkern – in der neu aufgefundenen Chronik nach wie vor nahezu komplett enthalten und hätten insofern Gnade vor den Augen jenes hypothetischen Redaktors gefunden. Dieser hätte also ausschließlich Würzburger Lokal-Nachrichten eliminiert (und wäre dabei völlig konsequent doch wiederum nicht verfahren²⁹). Recht konstruierte Zusatzannahmen wären vonnöten, um die neu aufgedundene Chronik in der Textentwicklung nach und nicht vor dem *Chronicon Wirzburgense* einzuordnen. Erheblich wahrscheinlicher ist auf

27) Diese Appendices werden in DA 57/2 als Anhang zum zweiten Teil dieser Studie ediert. Zur ersten Appendix siehe auch unten S. 89 f. mit Anm. 86–89. In Gestalt der ersten und dritten Appendix scheint immerhin jedoch eine bislang unbekannte Quelle der *Flores temporum* aufgefunden; vgl. den Sachkommentar der Edition sowie generell zu diesem Werk des ausgehenden 13. Jh. aus dem alemannischen Raum Peter JOHANEK, s. v. *Flores temporum*, in: VL 2 (1980) Sp. 753–758, und zuletzt Heike Johanna MIERAU, Antje SANDER-BERKE, Birgit STUDT, Studien zur Überlieferung der *Flores temporum* (MGH Studien und Texte 14, 1996). Da Oswald HOLDER-EGGER in seiner Edition der *Flores Temporum* (MGH SS 24, 1879) als eine der durchgängig ausgeschriebenen Textvorlagen der *Flores temporum* das *Chronicon Wirzburgense* ausgewiesen hat, wäre nunmehr zu überlegen, ob nicht aufgrund der Benutzung der mit dem *Chronicon Duchesne* verbundenen Appendices letzteres anstelle des *Chronicon Wirzburgense* in die Position einer Quelle der *Flores temporum* einzurücken ist.

28) Eher jedenfalls als den Kopisten seiner mittelalterlichen Vorlage.

29) Insofern nämlich, als er die beiden Einträge zur Bischofsweihe und zum Martyrium des hl. Kilian – zu ihnen siehe unten S. 73 Anm. 33 – übersehen bzw. 'verschont' hätte (nicht aber den über die Translatio der Kilians-Reliquien, MGH SS 6 S. 26, 44).

den ersten Blick das Gegenteil: Daß man es mit jener Textstufe zwischen dem Chronicon Suevicum universale und dem Chronicon Wirzburgense zu tun hat, in der der erste Großabschnitt der Würzburger Chronik über die vorchristliche Zeit (vermutlich) noch fehlte, der zweite Großabschnitt des Reichenauer Materialkerns zum 1.-8. Jahrhundert durch Einarbeitung des Zusatzmaterials aus dem 'Chronicon universale ad a. 741' und aus Paulus Diaconus bereits erweitert war, während der dritte Großabschnitt über den Zeitraum von 741 bis 1043 eine noch unbearbeitete Version des Chronicon Suevicum universale repräsentiert, die weder durch Würzburger Lokal-Notate ergänzt noch anderweitig systematisch bearbeitet worden wäre³⁰.

Soweit der Befund im generellen. Welche Nachrichten des Chronicon Wirzburgense fehlen im neuaufgefundenen 'Chronicon Duchesne' im einzelnen?

Es fehlen zunächst sämtliche 19 Nachrichten über Todesjahre und Sedenzzeiten der Würzburger Bischöfe³¹ sowie ferner zwei Würzburger Lokal-Notate über die Translation der Kilians-Reliquien und einen Würzburger Dombrand³². Lediglich zwei Einträge zum hl. Kilian selbst sind auch schon im Chronicon Duchesne vorhanden³³.

Es fehlen sodann jene lediglich fünf Nachrichten des Chronicon Wirzburgense, die den Annales Quedlinburgenses entnommen sind³⁴.

30) Der vierte Großabschnitt zu den Jahren 1044-1057, der ohne nachweisbare Vorlagen selbstständig erarbeitet scheint, ist hier wie dort nahezu identisch. Zu ihm siehe oben S. 68 f. mit Anm. 17.

31) Also die Notate MGH SS 6 S. 26,44; 27,22; 27,25 f.; 27,32; 27,36; 27,59; 27,65; 28,1; 28,24-26; 28,40; 29,6; 29,16; 29,36; 29,46; 29,50; 29,52; 29,64; 30,17; 30,53 f. Auch die Würzburger Notate S. 27,36 und 27,65 dürften gefehlt haben; doch ist dies aufgrund von Textverlusten im Pariser Codex (am Oberrand der Blätter, siehe oben S. 71) nur noch zu vermuten.

32) MGH SS 6 S. 26,46 und 28,2; das zweite dieser beiden Notate entstammt den Annales Quedlinburgenses, siehe hierzu unten Anm. 34.

33) MGH SS 6 S. 25,39 f. und 25,42 über die Bischofsweihe und das Martyrium des hl. Kilian. Das zweite dieser beiden Notate ist im Chronicon Wirzburgense dann bereits erweitert und (sekundär, siehe unten Anm. 38) mit einer Jahresangabe in Inkarnationszählung versehen worden, die im Chronicon Duchesne noch fehlt; hier lautet der Eintrag einfach nur: *S. Kilianus passus est*.

34) Nämlich: 1) *Eo tempore Ermenricus super omnes Gothos regnavit ... apud Attilam exulare coegit* (MGH SS. 6 S. 23,43-46; Vorlage: MGH SS 3 S. 31,11-15). – 2) *Ermenricus rex Gothorum a fratribus Hamido et Sarilo et Odoacro, quorum patrem interfecerat, amputatis manibus et pedibus, turpiter, uti dignus erat, occisus est* (MGH SS 6 S. 23,62 f.; Vorlage: MGH SS 3 S. 31,21-23). – 3) *Aecclesia sancti Kyliani in*

Es fehlen des weiteren sämtliche Jahresangaben in Inkarnationszählung, die das *Chronicon Wirziburgense* zum Herrschaftsantritt der byzantinischen Kaiser (ab Heraclonas) und dann der fränkischen Könige beifügt³⁵: zu 639, 669, 686, 696, 699, 706, 713, 716, 717, 726, 741, 753, 769, 815, 841, 877, 888, 900, 912, 919, 937, 975 und 984³⁶. Sie sind in der Karlsruher Haupthandschrift des *Chronicon Wirziburgense* in ursprünglich freigelassenen Halbzeilen in Rubrum eingetragen und somit als ursprünglich marginale Nachträge erst dieser Chronik zu erschließen³⁷; vier zusätzliche Jahreszahlen – 639, 669, 686 und 712 – sind als Nachträge im Codex dann sogar eindeutig zu erkennen³⁸,

Wirzburg fulminibus exusta est; et Lotharius rex tonsuram et monachicum habitum suscepit moriturus (MGH SS 6 S. 28,2; Vorlage: MGH SS 3 S. 46,37-40). – 4) *Sanctus Adalbertus episcopus de Praga civitate a Prucis martyrio coronatur* (MGH SS 6 S. 29,51; Vorlage: MGH SS 3 S. 73,42 f.). – 5) *Brun episcopus et monachus a Prucis multis suppliciis afflictus et manibus pedibusque absicis postremo capite plexu celos petit* (MGH SS 6 S. 29,60 f.; Vorlage: MGH SS 3 S. 80,1-4). – Die *Annales Quedlinburgenses* als Quelle dieser fünf Notate sind erstmals bei BEYER, *Chronicon* (wie Anm. 3) S. 37 f. zusammengestellt; den entscheidenden Hinweis gab jedoch bereits BRESSLAU, *Quellen* (wie Anm. 12) S. 17 Anm. 1 und S. 33. Zu einem eventuell ebenfalls noch aus den *Annales Quedlinburgenses* stammenden, aus einem heute verlorenen Jahresbericht dort übernommenen Notat im *Chronicon Wirziburgense* siehe unten S. 79 mit Anm. 61. Hingegen dürfte das von BRESSLAU und BEYER in diesem Kontext ebenfalls noch in Erwägung gezogene Notat zu Konrad I. (vor Jahr 1) über Adalbert von Bamberg und Konrads Vater anderer Herkunft sein, denn es ist bereits im *Chronicon Duchesne* nachzuweisen.

35) MGH SS 6 S. 25,21; 25,31; 25,41; 25,46; 25,51; 25,58; 26,5; 26,9; 26,12; 26,24; 26,36; 26,53; 26,67; 27,48; 27,64; 28,16; 28,23; 28,34; 28,47; 28,64; 29,11; 29,44 und 29,48. Zur Jahresangabe 725 in Bresslaus Edition (MGH SS 6 S. 26,22) siehe unten S. 77 Anm. 55.

36) Bei den Jahreszahlen 699, 717, 769 und 841 ist dies nur zu vermuten, denn in diesen Fällen liegt im Pariser Codex Textverlust am Oberrand der Blätter vor.

37) So jedenfalls in der Karlsruher Haupthandschrift (wo auch zum Herrschaftsantritt von Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. entsprechende Halbzeilen freigelassen worden sind, ohne daß jedoch Einträge von Jahreszahlen erfolgt wären). In der Bamberger Teilüberlieferung fehlen derartige Leerzeilen, und die entsprechenden Zahlen von 686 bis 717 (dann Abbruch der Überlieferung) sind lediglich marginal hinzugesetzt.

38) Nämlich zu 638 (korr. zu 639, Heraclonas), 669 (Konstantin IV.), 686 (Justinian II.), 712 (Philippikos) (MGH SS 6 S. 25,21; 25,41 und 26,3; der vierte Eintrag – zu Konstantin IV., MGH SS 6 S. 25,31 – fehlt in Bresslaus Edition. Alle Notate sind marginal in anderer Tinte eingetragen; für ihre Jahresangaben war bei der Abschrift ursprünglich kein Leerraum gelassen worden.

ebenso vier weitere Zahlenangaben³⁹. Das Chronicon Duchesne hingegen zählt konsequent nach Herrscherjahren; lediglich im zweiten Großabschnitt über die Spätantike findet sich ausnahmsweise auch einmal eine Jahresangabe in Inkarnationszählung⁴⁰; drei weitere treten erst wieder im eigenständig zum Reichenauer Materialkern im Chronicon Duchesne hinzugefügten letzten Großabschnitt über die Jahre 1044-1057 auf⁴¹. Wenn überhaupt Jahresangaben anderer Art einmal vorhanden sind als die nach Herrscherjahren, so sind sie nach römischer Weltära ab urbe condita gezählt⁴².

Es fehlen außerdem fünf Hucusque-Notate literarhistorischer Art, die im Chronicon Wirzburgense den zeitlichen Endpunkt der Geschichtswerke von Hieronymus, Rufin, Prosper, Iordanes und Beda (*Chronica maiora*) verzeichnen⁴³, ferner ein Eintrag, der den Regierungsbeginn Diokletians mit dem Inkarnationsjahr 284 gleichsetzt⁴⁴, und schließlich ein Notat strukturierender Art, das zum Jahr 725 den Übergang von den römischen Kaisern zu den Frankenherrschern als Gliederungsgerüst des Werkes ankündigt⁴⁵. Es sind dies im übrigen nicht die einzigen Fälle derartiger Hucusque-Einträge im Chronicon Wirzburgense, doch lediglich bei ihnen sind Abweichungen dem Chronicon Duchesne gegenüber zu konstatieren⁴⁶. Vier dieser sieben

39) Nämlich das *Anni ab initio mundi IIIIDC* (MGH SS 6 S. 25,22); ein *Ol CCCLXX* (MGH SS 6 S. 25,52; das von Bresslau hinzugefügte *Ind. 1* fehlt) und zwei ähnliche *Ol CCCLX* und *Ol CCCLXI* (weiteres eventuell weggeschnitten) untereinander etwa zu MGH SS 6 S. 25,28 f. (fehlend in der Edition).

40) Nämlich zum Beginn der 532-jährigen Ostertafel des Dionysius Exiguus im Jahr 532. Vgl. im Chronicon Wirzburgense MGH 6 S. 24,28 f.

41) Nämlich zu 1047, 1054 und 1057. Vgl. im Chronicon Wirzburgense MGH SS 6 S. 30,65; 31,20 und 31,44.

42) Nämlich zum 42. Jahr des Augustus = Christi Geburt (im Pariser Codex evident ein Abschreibefehler: 10.50.7), zum 1. Jahr Aurelians, zum 1. Jahr Diokletians, zum 4. Jahr des Honorius und zum 3. Jahr Zenons. Vgl. im Chronicon Wirzburgense MGH SS 6 S. 17,3; 21,22; 21,39; 23,15 und 23, 61.

43) MGH SS 6 S. 22,59; 23,2; 23,50 f. und 24,37.

44) MGH SS 6 S. 21,37 f.

45) MGH SS 6 S. 26,23.

46) Auch zum Endpunkt der Apostelgeschichte, zum Endpunkt der Schrift *De viris illustribus* des Hieronymus und zum Endpunkt der *Chronica minora* Bedas ist im Chronicon Wirzburgense ähnliches inseriert (MGH SS 6 S. 18,27; 22,71 und 25,53); sie alle sind in der Karlsruher Haupthandschrift ohne irgendwelche auffälligen Merkmale wie Leerzeilen oder Tintenwechsel als Bestandteil des durchlaufenden Textes geschrieben. Alle drei Notate finden sich auch im Chronicon Duchesne, bei Hermann von Reichenau (MGH SS 5 S. 75,38; 80,41 f. und

fehlenden Notate – diejenigen zu Hieronymus, Rufin, Prosper und Jordanes – sind nur in der Karlsruher Haupthandschrift⁴⁷ des *Chronicon Wirziburgense* belegt und fehlen bereits in der Bamberger Teilüberlieferung dieser Chronik⁴⁸; für die anderen drei Einträge fällt aufgrund ihres engeren Textausschnittes letztere als Vergleichsbasis aus⁴⁹. Die vier im *Chronicon Duchesne* fehlenden Einträge zu Hieronymus, Rufin, Prosper und Jordanes finden sich an entsprechender Stelle auch im *Chronicon Suevicum universale*⁵⁰ und ebenso in der Chronik Hermanns von Reichenau⁵¹: Würde nicht ihr gleichzeitiges Fehlen in der Bamberger Teilüberlieferung des *Chronicon Wirziburgense* irritieren, so wäre ihre Auslassung im *Chronicon Duchesne* schwer erklärlich. In der MGH-Edition des *Chronicon Wirziburgense* nehmen sie sich ganz unverdächtig aus und sind durch keinerlei graphische Mittel hervorgehoben bzw. im Apparat kommentiert. Ein Blick in die Karlsruher Haupthandschrift des *Chronicon Wirziburgense* fördert allerdings den überraschenden Befund zutage, daß alle vier Notate in Rubrum eingetragen worden sind, und zwar auf Leer-raum, den der Hauptschreiber eigens zu diesem Zweck freigelassen hatte⁵² – in gleicher Weise im übrigen wie auch die drei anderen genannten Einträge zu Bedas *Chronica maiora*⁵³ und zu den Jahren

97,13 f.) und im *Chronicon Suevicum universale*. Für die fehlende Edition des letzteren vgl. ersatzweise die wörtlich gleichen Notate der in ihren frühen Teilen weitgehend vom *Chronicon Suevicum universale* abgeleiteten *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 485,32; 490,8 f. und 494,9).

47) Zu ihr siehe oben S. 69 f. mit Anm. 21.

48) Zu ihr siehe oben S. 70 mit Anm. 22.

49) Der Bamberger Codex überliefert lediglich jenen Teil des *Chronicon Wirziburgense*, der die Jahre 314-724 umfaßt, siehe oben S. 70 Anm. 22. Auch von den Kopenhagener und Hamburger Teilüberlieferungen des *Chronicon Duchesne* für die Jahre von Christi Geburt bis 615 (zu ihnen siehe unten S. 86 f. mit Anm. 78-80) werden die entsprechenden Textpassagen nicht mehr erfaßt; diese fallen als Vergleichsbasis also ebenfalls aus.

50) Für dessen fehlende Edition vgl. ersatzweise die der *Annales Mellicenses* (MGH SS 9 S. 489,59 f.; 490,12 f.; 491,17; 492,25).

51) MGH SS 5 S. 80,18; 80,50 f.; 83,35; 88,4. Alle vier Notate sind in der Edition gesperrt gesetzt; sie fehlen also im Münchener Codex der Chronik Hermanns.

52) Codex Karlsruhe fol. 178r, 178v, 179v, 181r.

53) MGH SS 6 S. 26,19 f.; Codex Karlsruhe fol. 181r. Der Eintrag ist an der entsprechenden Stelle gleichfalls vorhanden im *Chronicon Suevicum universale* (vgl. ersatzweise die Edition der *Annales Mellicenses*, MGH SS 9 S. 494,33 f.) und bei Hermann von Reichenau (MGH SS 5 S. 97,13, gesperrt, also fehlend im Münchener Codex).

284⁵⁴ und 725⁵⁵. Es sind dies die einzigen Stellen in jenem Codex (neben leergelassenen Halbzeilen gleicher Art für die oben angesprochenen Inkarnations-Jahreszahlen), an denen der sonst ohne jegliche Abschnittsgliederung fortlaufend geschriebene Text des Chronicon Wirzburgense durch partiell freigelassene Leerzeilen unterbrochen worden ist; es sind dies zugleich auch die einzigen Einträge in anderer Tinte. Der Schluß ist wohl zulässig, daß es sich um Marginalien in der Vorlage gehandelt hat, die der Schreiber des Karlsruher Codex bei seiner neuen Reinschrift – ganz unangemessen bedeutsam präsentiert – miteinzubeziehen plante; der Schreiber der Bamberger Parallelhandschrift dürfte sie ignoriert (oder erst gar nicht vorgefunden) haben. Eventuell hat sie ja auch der frühneuzeitliche Abschreiber der Pariser Handschrift des Chronicon Duchesne als Marginalien in seiner mittelalterlichen Vorlage vorgefunden (und ignoriert)⁵⁶. Wie auch immer:

54) MGH SS 6 S. 21,37 f.; Codex Karlsruhe fol. 176v. Der Eintrag ist an der entsprechenden Stelle gleichfalls vorhanden im Chronicon Suevicum universale (vgl. ersatzweise die Edition der Annales Mellicenses, MGH SS 9 S. 488,19 f.) und bei Hermann von Reichenau (MGH SS 5 S. 78,50).

55) MGH SS 6 S. 26,22 f.; Codex Karlsruhe fol. 181r. Anders als in der MGH-Edition angegeben ist dieser Eintrag zweigeteilt: Die Angabe *Annus domini DCCXV* findet sich (allein für sich) in einer eigenen Zeile nach (und nicht vor) dem Namen *Constantinus*, der von der üblichen Schreiberhand in normaler Schreibweise zu Beginn der vorhergehenden Zeile eingetragen ist. Danach folgt in neuer Zeile und ebenfalls in Rubrum der Eintrag *Hucusque regnum romanorum. Ex hinc francorum*. Das *DCCXXV* in Bresslaus Edition (MGH SS 6 S. 26,22) steht zwei Zeilen zuvor marginal zum Beginn des Hucusque-Notats. Dieser Hucusque-Eintrag ist leicht variiert an der entsprechenden Stelle auch im Chronicon Suevicum universale (vgl. ersatzweise die Edition der Annales Mellicenses, MGH SS 9 S. 494,35) vorhanden; eine Jahreszahl (715/725) und der Name *Constantinus* hingegen fehlen dort. Bei Hermann von Reichenau fehlt ein entsprechender Eintrag gänzlich; er erübrigte sich ja auch angesichts der Anlage seiner Chronik, die nach Inkarnationsjahren zählt. Siehe hierzu auch oben S. 74.

56) Ein inhaltlich vergleichbarer Fall ist ein Notat zu Heraclius (Jahr 2) im Chronicon Duchesne: *Ysidorus Hispalensis episcopus bis temporibus clarus habetur* (so der Pariser Codex; die Teilüberlieferungen aus Kopenhagen und Hamburg [zu ihnen siehe unten S. 86 f. mit Anm. 78-80] sind unmittelbar davor abgebrochen). Das Notat fehlt im Chronicon Wirzburgense (wo es nach Heraclius Jahr 6 *efficitur* zu erwarten wäre; MGH SS 6 S. 25,3). Im Chronicon Suevicum universale lautet der entsprechende Eintrag (zu Heraclius Jahr 12): *His temporibus Spalensis episcopus clarus habetur* (vgl. ersatzweise die Edition der Annales Mellicenses, MGH SS 9 S. 493,6). Im Chronicon Duchesne ist marginal nun hinzugesetzt: *Hucusque Cronica Ysidori Hispaliensis episcopi*. Die Kombination aus beiden Nachrichten, die sich ergäbe, ist ein Text der Art, wie er bei Hermann von Reichenau dann tatsächlich zu lesen ist: *Hoc tempore Ysidorus Hispalensis episcopus clarus in Hispaniis*

Zwingende Schlüsse gegen eine Abhängigkeit des *Chronicon Wirziburgense* vom *Chronicon Duchesne* lassen sich aus einem solchen Befund nicht ableiten⁵⁷.

Es fehlen sodann vier weitere Notate des *Chronicon Wirziburgense*, die sich weder im *Chronicon Duchesne* noch im *Chronicon Suevicum universale* noch in der Chronik Hermanns von Reichenau nachweisen lassen und die somit als Eigengut des *Chronicon Wirziburgense* zu gelten haben:

- a) MGH SS 6 S. 17,21 f.: [Augustus] *Obiit anno aetatis suae LXXV., regni vero LVI. in oppido Athellae*⁵⁸.
- b) S. 24,31-33: *His temporibus Cassiodorus apud urbem Romam claruit ... Priscianus Cesariensis Iuliano consuli librum suum de grammatica arte obtulit*⁵⁹.
- c) S. 26,63: *Inventio capitis Iohannis baptistae*⁶⁰.

habetur. Qui hucusque temporum adbreuiationem perduxit et multa egregia opuscula edidit (MGH SS 5 S. 92,34 f.; gesperrt, also fehlend im Münchener Codex). – Aus alledem läßt sich nur schließen, daß derartige literaturhistorische Nachrichten und Hucusque-Einträge (als Arbeits- bzw. Informationshilfen?) in der Mitte des 11. Jh in verschiedener Weise den Chroniken beigegeben worden sind, daß die diversen Abschreiber dieser Chroniken sich aber nicht recht klarzuwerden vermochten, wie sie es mit diesem Typ von Marginalien bzw. rubrikenartigen Einschüben halten sollten.

57) Zumal bezüglich dieser sieben Notate der Befund ja auch innerhalb der handschriftlichen Überlieferung der Chronik Hermanns von Reichenau differiert; siehe oben S. 76 Anm. 51 und 53.

58) MGH SS 6 S. 17,21 f. Der Halbsatz aus Eutrop, *Breviarium VII 8 – obiit autem septuagesimo sexto anno morte communi in oppido Campaniae Atella* (ed. Hans DROYSEN, MGH Auct. ant. 2, S. 118,4 f.) – ist nur in der Karlsruher Haupthandschrift des *Chronicon Wirziburgense* belegt und hier in eine Textpassage aus der *Historia Romana* des Paulus Diaconus eingefügt; die Bamberger Teilüberlieferung setzt erst später ein. Der Halbsatz fehlt auch in den beiden Codices des *Chronicon Duchesne* aus Hamburg und Kopenhagen; zu ihnen siehe unten S. 86 f. mit Anm. 78-80.

59) Quelle ist Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* I 25 (ed. Ludwig BETHMANN / Georg WAITZ, MGH SS rer. Langob. S. 63,15-21), wo der Text jedoch nur bis *Cesariensis* enthalten ist; die letzten acht Worte fehlen. Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 23 f.; zu Parallelüberlieferungen dieser Nachricht in der österreichischen Annalistik vgl. ebd. S. 26. – Die beiden einzigen weiteren Stellen aus der *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus im *Chronicon Wirziburgense* – MGH SS 6 S. 25,37-39 *Apud-principatum* und ebd. S. 25,55-57 *quem-praecepit* – finden sich an der entsprechenden Stelle bereits im *Chronicon Duchesne*, nicht jedoch im *Chronicon Suevicum universale* und auch nicht bei Hermann; vgl. Paulus Diaconus VI 23 und VI 32 (MGH SS rer. Lang. S. 172,15-17 und S. 175,21-23). Zu ihnen vgl. bereits Bresslau S. 24.

d) S. 29,25-27: [Berengar II.] *Inde cum regina coniuge eius Willa ad castellum Babenberch deductus, praesentem vitam clausit*⁶¹.

Es fehlen ferner vier weitere Notate des Chronicon Wirziburgense, deren Ausfall auf Augensprünge des Abschreibers des Pariser Codex oder bereits seiner mittelalterlichen Vorlage zurückgehen dürfte⁶², die in systematischer Hinsicht also keinerlei weiterführende Erkenntnisse vermitteln.

Es fehlt dann ferner noch das Notat zum 27. Jahr Karls des Großen: *Karolus synodum magnam congregat*⁶³, das auch im Chronicon Suevicum universale an entsprechender Stelle vorhanden⁶⁴ und somit zum Reichenauer Materialkern zu zählen ist. Warum es im Chronicon Duchesne ausgefallen bzw. übergangen ist, muß offen bleiben⁶⁵.

60) BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 17 Anm. 1 hatte diese Nachricht den Würzburger Lokalnotaten zugeschlagen und sie mit dem Stift Haug in Würzburg in Verbindung gebracht, das Johannes dem Täufer geweiht war; BEYER, Chronicon (wie Anm. 3) S. 34 Anm. 1 lehnt dies ab und hält sie für eine auf Beda, Chronica maiora 490 zurückgehende und nur versehentlich an diese Stelle geratene Notiz aus dem 'Chronicon universale ad a. 741'.

61) BEYER, Chronicon (wie Anm. 3) S. 37 Anm. 4 hat vermutet, bei dieser Nachricht könne es sich eventuell um eine weitere Übernahme aus jenen Jahresnotaten der Annales Quedlinburgenses handeln (zu ihnen siehe oben S. 73 f. mit Anm. 34), die für den Zeitraum der Jahre 962-983 heute fehlen; als Beleg verweist er auf das Notat zum Jahr 964 in den aus der gleichen Vorlage wie die Annales Quedlinburgenses abgeleiteten Annales Hildesheimenses (ed. Georg WAITZ, MGH SS rer. Germ. 8 S. 22). Vgl. auch BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 17 Anm. 1 und S. 33.

62) Im einzelnen, mit dem jeweils ausgefallenen Text in eckigen Klammern: a) MGH SS 6 S. 20,4: *annos VIII. [Antiochiae Theophilus vir sapiens ordinatur episcopus. VIII. Alexandriae Agrippinus sedit annos XI.] XIII. Antoninus...* – b) MGH SS 6 S. 26,39 f.: *Alamanniam [petit. Initium Fuldensis monasterii. Karlomannus Alamanniam] vastat.* – c) MGH SS 6 S. 28,36: *Ungari ... occiduntur. [Ungari Carenthanium invadunt et in sabbato commissa pugna occiduntur.] Ungari a Marvis...* – d) MGH SS 6 S. 31,34 f.: *perierunt [inter quos Willelhm marchio occiditur. Hisdem temporibus multi diversarum provinciarum principes perierunt.] Fames multas...* – Nur die erste dieser vier Stellen ist in den beiden weiteren Teilüberlieferungen des Chronicon Duchesne (zu ihnen siehe unten S. 86 f. mit Anm. 78-80) überprüfbar; sie fehlt auch dort. Die drei anderen Stellen liegen außerhalb des von diesen Teilüberlieferungen gebotenen Textausschnittes.

63) MGH SS 6 S. 27,28.

64) MGH SS 13 S. 63,48.

65) Ein eigenartiger Fall ist jener Eintrag *Annus domini 725. Constantinus* des Chronicon Wirziburgense (MGH SS 6 S. 26,22), dem keinerlei Paralleleinträge an dieser Stelle im Chronicon Duchesne (siehe hierzu oben S. 74 Anm. 35), im Chronicon Suevicum universale oder in der 'großen' Chronik Hermanns von Reichenau

Es fehlt schließlich auch noch die im Karlsruher Codex nach dem Schluß des *Chronicon Wirzburgense* als Schaubild angefügte Karolinger- bzw. 'Kunigunden'-Genealogie⁶⁶.

Die Abweichungen des unedierten *Chronicon Duchesne* vom edierten *Chronicon Wirzburgense* ordnen sich somit zu einem bemerkenswert klar strukturierten Bild: Neben dem gesamten ersten Großabschnitt über die Zeit vor Christi Geburt fehlen die Würzburger Lokal-Notate, die wenigen Übernahmen aus den *Annales Quedlinburgenses*, die Inkarnationszählungen, eine Gruppe von sieben eingestreuten Hucusque-Einträgen als Sondergut lediglich der Haupthandschrift des *Chronicon Wirzburgense*, weiteres evidentes Sondergut des *Chronicon Wirzburgense*, und schließlich einige aufgrund von Augensprüngen im Pariser Codex ausgefallene Einträge – dies jeweils konsequent, darüber hinaus aber so gut wie gar nichts⁶⁷. Davon sind die Augensprünge und der einzelne fehlende Eintrag zur Synode

entsprechen. Gemeint sein kann nur Konstantin V. (741-775); sein Vater Leon III. ist der letzte byzantinische Kaiser, aus dessen Regierungszeit Ereignisse aus der römisch-byzantinischen Geschichte verzeichnet werden, bevor in einem Wechsel des Gliederungsgerüsts zu den Frankenherrschern als Gliederungselementen der Chronik übergegangen wird. Von diesem *Constantinus* (V.) ist denn auch lediglich noch der Name verzeichnet; irgendwelche Ereignisse aus seiner Regierungszeit sind nicht genannt. Bis zu Leon III. konnte der Redaktor des Reichenauer Materialkerns seine Informationen über die byzantinischen Kaiser der *Chronica maiora* Bedas entnehmen; Konstantin V. kommt dort jedoch nicht mehr vor; unmittelbar vor dessen Namen hat der Redaktor des *Chronicon Wirzburgense* denn auch das Ende von Bedas Chronik verzeichnet (MGH SS 6 S. 26,19-21). Vermutlich handelt es sich lediglich um einen Rückschluß, den auch der Redaktor des *Chronicon Duchesne* bereits hätte ziehen können, denn schon bei ihm ist wenige Zeilen später der Name Konstantins V. eingeführt, indem in eine aus dem 'Chronicon universale ad a. 741' übernommene Textpassage über die Übersendung der Schlüssel Roms an Karl Martell durch Gregor III. *ut a partibus imperatoris recederit* (MGH 13 S. 19,26) der Zusatz eingefügt worden ist: (*ut a partibus imperatoris*) *Constantini, qui Leoni successit, (recederet)* (so dann auch im *Chronicon Wirzburgense* übernommen, MGH SS 6 S. 26,32). Woher nun wiederum der Redaktor des *Chronicon universale ad a. 741* jene Zusatzinformation über den Namen des Nachfolgers Leons III. bezogen hat, wäre noch zu klären.

66) MGH SS 6 S. 32; zu ihr siehe oben S. 69 f. Anm. 21.

67) So ist z.B. auch jener umfangreiche Absatz im *Chronicon Duchesne* bereits vorhanden, der in der Edition des *Chronicon Wirzburgense* MGH SS 6 S. 25,7-20 in (seltener) normaler Drucktype gesetzt ist, weil der Editor (damals noch) keine rechte Vorlage nachzuweisen vermochte. Dieser Passus ist (verkürzt) dem 'Chronicon universale ad a. 741' entnommen (MGH SS 13 S. 13,42-45 und 14,5-20) und fehlt entsprechend im *Chronicon Suevicum universale* und in Hermanns 'großer' Chronik.

Karls d.Gr. als spezifischer Defekt des Pariser Codex (bzw. seiner mittelalterlichen Vorlage) zu werten, die Hucusque-Einträge hingegen sowie die Inkarnationszählungen als sekundär ins Chronicon Wirzburgense eingearbeitete Textschicht. Es verbleiben somit lediglich die Würzburger Lokal-Notate und die fünf Textstellen aus den Annales Quedlinburgenses als systematisch klassifizierbare Differenz. Daß sie eine ältere Textschicht darstellen und erst sekundär aus der mittelalterlichen Vorlage der Pariser Handschrift des Chronicon Duchesne wieder herausgestrichen sein sollten, im Chronicon Wirzburgense aber bewahrt geblieben wären, ist gänzlich unwahrscheinlich: Wie hätte ein streichender Redaktor die fünf (und nur fünf) Einträge aus den Annales Quedlinburgenses als eine Textkategorie *sui generis* identifizieren sollen? Um 'Auslassungen' im Chronicon Duchesne – so die bislang verwendete Terminologie – handelt es sich größtenteils also wohl kaum; terminologisch korrekter wäre von 'Zusätzen' des Chronicon Wirzburgense als Ergebnis einer redaktionellen Überarbeitung mit klar erkennbaren Tendenzen zu sprechen. Die These, daß das Chronicon Duchesne das ältere Werk und das Chronicon Wirzburgense eine von diesem abgeleitete jüngere Redaktionsstufe darstellt, darf somit wohl als gesichert gelten.

Dies schließt nicht aus, daß sich zwischen den beiden Chroniken vereinzelt noch weitere Detail-Abweichungen nachweisen lassen. Sofern man nur voraussetzt, daß jene Handschrift des Chronicon Duchesne, die dem Redaktor des Chronicon Wirzburgense vorgelegen hat, nicht identisch gewesen ist mit der mittelalterlichen Vorlage des Pariser Codex, ist dies jedoch unproblematisch: Nicht nur die bereits genannten Augensprünge sind dann erklärbar, sondern bisweilen auch differierende Zuordnungen eines Notats in der einen Chronik zum einen Herrscherjahr und in der anderen zum jeweils direkt vorausgehenden oder folgenden – ein gängiges Schreiberversehen in Abschriften annalistischer Werke. Daneben sind im vorliegenden Fall durchaus auch noch einige wenige Notate (ohne Parallelen im Chronicon Suevicum universale) aufzuzeigen, die offenbar erst in der mittelalterlichen Vorlage des heutigen Pariser Codex des Chronicon Duchesne hinzugekommen waren und die daher nicht ins Chronicon Wirzburgense übernommen werden konnten⁶⁸. Entsprechendes gilt

68) Ziemlich sicher Eigengut der mittelalterlichen Vorlage der Pariser Handschrift des Chronicon Duchesne sind drei Heiligennotate gewesen, die weder im Chronicon Wirzburgense wiederkehren noch auch im Chronicon Suevicum uni-

auch für jene Handschrift des *Chronicon Duchesne*, die dem Redaktor des *Chronicon Wirzburgense* vorgelegen hat. Auch sie könnte ihrerseits punktuell bereits wieder durch kleinere Auslassungen verkürzt gewesen sein – was erklären würde, warum einige wenige Notate, die im Pariser Codex des *Chronicon Duchesne* ebenso anzutreffen sind wie im *Chronicon Suevicum universale*, im *Chronicon Wirzburgense* dennoch fehlen⁶⁹.

versale nachweisbar wären; auf sie hat bereits Arno DUCH, *Eine verkannte Handschrift des Chronicon Wirzburgense*, DA 8 (1951) S. 488-497, ebd. S. 493-495 hingewiesen: a) Der Eintrag *Horum videlicet Anastasii et Iustini tempore sanctus Remigius Remensis episcopus celeberrimus praedicatur* zum 8. Jahr Justins I. (nach MGH SS 6 S. 24,22 *obiit*). – b) Der Eintrag *Mametes Presbyter gloriosus XVII Cal. August. obiit vel octob. S. Laurent. mart.* zum 4. Jahr Aurelians (nach MGH SS 6 S. 21,25 *praecesserunt*). – c) Der Eintrag *Huius regis temporibus S. Nicolaus Mirensis archiepiscopus obiit* zu Jovian (nach MGH SS 6 S. 22,39 *obiit*). Alle drei Notate sind nicht nur im Pariser Codex des *Chronicon Duchesne*, sondern auch in den parallelen Teilüberlieferungen in Kopenhagen und Hamburg (zu ihnen siehe unten S. 86 f. mit Anm. 78-80) an entsprechender Stelle überliefert; der dritte Fall nur dort, da das Notat im Pariser Codex auf einer heute fehlenden Seite (siehe oben S. 71 mit Anm. 25) enthalten gewesen ist. – Ein weiteres Zusatz-Notat des Pariser Codex ohne Vorlage im üblichen Quellenfundus des *Chronicon Duchesne* und ohne Rezeption im *Chronicon Wirzburgense* – *Et corpus S. Aureliani in Germaniam et Hirsaugia fundata est* zum 17. Jahr Ludwigs d. Fr. (nach MGH SS 6 S. 27,58 *deferuntur*) – erklärt sich vermutlich als nachträglich hinzugefügte Marginalie in der mittelalterlichen Vorlage der Pariser Gelehrtenabschrift des *Chronicon Duchesne* (in den parallelen Teilüberlieferungen aus Kopenhagen und Hamburg aufgrund des engeren Textausschnittes nicht mehr enthalten). Zur Herkunft dieses Notats siehe auch unten S. 90 mit Anm. 89. – Zu den speziellen Eigenheiten erst der Vorlage des Pariser Codex des *Chronicon Duchesne* dürfte auch die vertauschte Abfolge der beiden Notate *Telesphorus - XI* und *Antiochie - episcopus* (MGH SS 6 S. 19,50 f.) zu zählen sein; entsprechend sind auch die Zählungen 12 und 13 umgekehrt zugeordnet. Die Abfolge, die das *Chronicon Wirzburgense* an dieser Stelle aufweist, ist die des *Chronicon Suevicum universale*; nochmals anders ist die Textabfolge bei Hermann von Reichenau (MGH SS 5 S. 76,38 f.). Einige weitere Fälle hat DUCH S. 492 f. zusammengestellt; viel ist es nicht. Ein letzter Fall: Zu Marcus Aurelius Antoninus (Jahr 4) folgt auf *occiditur* (MGH SS 6 S. 20,47) im *Chronicon Duchesne*: *Primus Historiographus Iulianus Africanus*. In etwa das gleiche Notat findet sich im *Chronicon Duchesne* noch einmal zu Gordianus (Jahr 1): *Iulianus Africanus cronographus clarus habetur* – und in diesem Fall kehrt es an der gleichen Stelle sowohl im *Chronicon Suevicum universale* (zu Jahr 3; vgl. ersatzweise die Edition der *Annales Mellicenses*, MGH SS 9 S. 487,49) wie auch im *Chronicon Wirzburgense* wieder (zu Jahr 1; MGH SS 6 S. 20,64).

69) So vor allem das Notat: *Audogacius primus abbas Campidone advenit*, das im *Chronicon Duchesne* zu Pippin III./Karlmann (Jahr 9) auf das *fecit* des *Chronicon Wirzburgense* (MGH SS 6 S. 26,45) folgt (lediglich im Pariser Codex nachzuwei-

Das Chronicon Duchesne läßt sich zusammenfassend somit als eine Chronik annalistischen Typs über die Jahre von Christ Geburt bis 1057 charakterisieren, die den Materialkern, der sie insbesondere mit dem Chronicon Suevicum universale und auch mit der Chronik Hermanns von Reichenau verbindet, in ihrem ersten Großabschnitt bis 741 bereits angereichert hat durch eingearbeitetes Material aus dem 'Chronicon universale ad. a. 741' und aus der Historia Romana des Paulus Diaconus, die in ihrem (zweiten) Großabschnitt zu den Jahren von 742 bis 1043 jenen gemeinsamen Materialkern hingegen noch unmodifiziert durch Ergänzungen repräsentiert. Lediglich am Ende sind diesem einige Jahresberichte zum Zeitraum von 1044 bis 1057 beigelegt worden, von denen die ersten vermutlich, die letzten mit Sicherheit eigenständig formuliert sind.

Es läßt sich somit bereits eine erste Folgerung ziehen, die das Bild der spätsalischen Chronistik in ihren Entwicklungsstufen ein wenig differenzierter zu fassen erlaubt: Seit mehr als hundert Jahren, seit der Rekonstruktion der verlorenen Jahreseinträge durch Buchholz bis hin zu neueren Studien von Schmale, hat sich als Konsens der Forschung die These herausgebildet, das Chronicon Wirzburgense müsse über sein jetziges Enddatum 1057 hinaus ursprünglich einmal bis 1101 bzw 1099⁷⁰ weitergeführt gewesen sein. Das jetzt unvermittelt wirkende Ende in der Karlsruher Handschrift hat man sich dann durch Überlegungen der Art erklärt, der Kompilator jener Handschrift habe bewußt von diesem Jahreseintrag an den Text mit Jahresberichten aus der Chronik Frutolfs fortsetzen wollen. Die These über jene verlorenen weiteren Jahresberichte des Chronicon Wirzburgense leitet sich her von dem durchaus überzeugenden Nachweis bei Buchholz, daß in der Chronik Frutolfs von Michelsberg wie auch in den Annalen von Sankt Alban/Mainz und den von Rosenfelde – die alle nachweisbar und unabhängig voneinander in den Jahreseinträgen bis 1057 das Chronicon Wirzburgense benutzt haben – auch nach 1057 überein-

sen; in den Handschriften aus Kopenhagen und Hamburg [zu ihnen siehe unten S. 86f. mit Anm. 78-80] ist der Text bereits vorher abgebrochen). Das gleiche Notat in ähnlichem Wortlaut findet sich an etwa der gleichen Stelle (zum Jahr 11 Pippins III. und Karlmanns) bereits im Chronicon Suevicum universale: *Audogarius primus Campidone abbas* (Codex Göttinger 110 fol. 72va) und vergleichbar auch in der 'großen' Chronik Hermanns von Reichenau: *Audogarius, primus Campidonensis coenobii fundator et abbas, locum illum incolere coepit* (MGH SS 5 S. 99,17f., gesperrt, also fehlend im Münchener Codex).

70) Siehe oben S. 69 mit Anm. 18.

stimmende Textpassagen unübersehbar seien, was nach Lage der Dinge auf die Benutzung einer gemeinsamen Vorlage hindeuten müsse, die aber erst ab 1057 faßbar werde. Aus der neugewonnenen Kenntnis der Vorlage des *Chronicon Wirziburgense* heraus läßt sich der Sachverhalt nunmehr präziser und differenzierter zugleich beurteilen: Die These von einer verlorenen Fortsetzung des *Chronicon Wirziburgense* mag nach wie vor vieles für sich haben. Doch was Frutolf, den *Annalen von Sankt Alban*⁷¹ und denjenigen von Rosenfelde vorgelegen

71) Die *Annalen von Sankt Alban* (ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 2 S. 238-247) vom *Chronicon Wirziburgense* abzuleiten, ist im übrigen nicht so unproblematisch, wie man bislang gemeint hat: BEYER, *Chronicon* (wie Anm. 3) S. 134 und 156 hat in seinen (maschinenschriftlichen) Editionstext des *Chronicon Wirziburgense* zwei Einträge eingefügt, die in der MGH-Edition dieser Chronik (vgl. MGH SS 6 S. 26,34 und 30,6) ebenso fehlen wie in der ihr zugrundeliegenden Karlsruher Haupthandschrift dieser Chronik: Zum 25. Jahr Karl Martells: *Karolus Provinciam subegit*, und zum 23. Jahr Heinrichs II.: *Benedictus papa obiit*. Diese Notate sind auch im *Chronicon Duchesne* als Quelle des *Chronicon Wirziburgense* nicht vorhanden, finden sich hingegen an der entsprechenden Stelle im *Chronicon Suevicum universale* (die erste Stelle im unedierten Textausschnitt, vgl. ersatzweise die Edition der *Annales Mellicenses*, MGH SS 9 S. 494,50, die zweite Stelle MGH SS 13 S. 70,31). Beide Einträge sind von Beyer aus den *Annales Sancti Albani* übernommen und in seine Edition 'interpoliert' worden (MGH SS 2 S. 239,31 bzw. 243,1), da diese Mainzer *Annalen* nach gängiger Forschungsmeinung zu großen Teilen vom *Chronicon Wirziburgense* abhängig sind und in den von ihnen übernommenen Passagen fast wie ein weiterer Codex der Würzburger Chronik (zur Kontrolle der Karlsruher Haupthandschrift) herangezogen werden können. Nach Auffindung der Vorlage des *Chronicon Wirziburgense* sind diese beiden Einträge als hypothetischer Textbestand der Würzburger Chronik jedoch zu streichen. Das gleiche gilt auch für die Zusatzangabe *frater Gotefridi ducis* zu Papst Stephan IX. im allerletzten Jahresbericht zu 1057, die Beyer S. 166 aus den *Annales Sancti Albani* (MGH SS 2 S. 244,39) in den Text des *Chronicon Wirziburgense* interpoliert hat (vgl. MGH SS 6 S. 31,48); sie fehlt ebenfalls sowohl im Pariser Codex des *Chronicon Duchesne* wie im Karlsruher Codex des *Chronicon Wirziburgense*. (In allen drei Fällen überliefern die jeweiligen Parallelhandschriften des *Chronicon Duchesne* bzw. des *Chronicon Wirziburgense* wegen ihres engeren Textausschnittes die entsprechenden Jahreseinträge nicht). – Beyer hat sich zu den beiden ersten Interpolationen offenbar insofern berechtigt gefühlt, als diese Notate im *Chronicon Suevicum universale* als Vorlage des *Chronicon Duchesne* und indirekt damit des *Chronicon Wirziburgense* vorhanden sind (der dritte Eintrag nicht, da das *Chronicon Suevicum universale* bereits 1043 endet). Hier liegt offensichtlich ein Problem für die von Buchholz erstmals aufgestellte und von der Forschung durchgängig akzeptierte These einer Abhängigkeit der *Annales S. Albani* vom *Chronicon Wirziburgense*. Wie soll der Redaktor der *Annales S. Albani* an diesem und am *Chronicon Duchesne* vorbei zu jenen beiden Einträgen aus dem Reichenauer Materialkern des *Chronicon Suevicum universale* gekommen sein?

hat, ist ein Chronicon Wirzburgense mit einer Fortsetzung unbekannter, vermutlich Bamberger⁷² Herkunft gewesen⁷³ – ein 'Chronicon Wirzburgense continuatum' –, nicht jedoch ein über das Jahr 1057 hinaus weitergeführtes und erst um 1100 herum niedergeschriebenes Chronicon Wirzburgense. Dieses hat in seinem Archetyp mit Sicherheit nicht über das Jahr 1057 hinaus gereicht. Denn wenn es mit dem gleichen Jahresbericht und sogar den gleichen Worten abschließt wie seine Vorlage, das neuaufgefundene Chronicon Duchesne, dann müßte schon ein ganz unwahrscheinlicher Zufall gewaltet haben, wenn einerseits das Chronicon Wirzburgense in seinem Archetyp zwar über das Ende seiner Vorlage mit dem Jahresbericht 1057 hinaus bereits weitergeführt gewesen wäre, andererseits der Redaktor der den Schlußteil des Werks allein überliefernden Handschrift (bzw. von deren Vorlage) beim sekundären Wegstreichen inzwischen hinzugefügter Jahreseinträge exakt jene alte Nahtstelle des Jahreseintrages 1057 erneut getroffen haben sollte, an der zuvor der Verfasser des Chronicon Wirzburgense seine bisherige Quellenvorlage zugunsten anderweitig gewonnener Informationen notgedrungen hätte verlassen müs-

72) Für diesen Lokalisierungsansatz spricht ganz einfach die Überlegung, daß die beiden heute einzig bekannten Codices des Chronicon Wirzburgense (siehe oben S. 69 f. mit Anm. 21-22) aus Bamberg stammen; daß auch die Abfassung des Chronicon Wirzburgense mit guten Gründen nach Bamberg verlegt wird (siehe oben S. 67 mit Anm. 13); und daß auch Frutolf von Michelsberg, dem das Chronicon Wirzburgense mitsamt Continuatio bis 1099 als eine der Hauptvorlagen für seine gleichfalls im Jahr 1099 abgeschlossene Chronik (siehe oben S. 67 mit Anm. 14) vorgelegen hat, in Bamberg gearbeitet hat. Es bleibt angesichts des gleichen Enddatums 1099 sowohl für die Continuatio des Chronicon Wirzburgense wie für Frutolfs Weltchronik einfach kein zeitlicher Spielraum, in dem das Chronicon Wirzburgense zunächst aus Bamberg heraus hätte abwandern können, um durch eine Continuatio anderswo erweitert dann wieder nach Bamberg zurückzukehren.

73) Autor und frühester Benutzer dieser Fortsetzung kann nicht, wie SCHMALE, Weltchronistik (wie Anm. 4) S. 151 postuliert, Berthold von Reichenau gewesen sei. Denn da das Reichenauer Material in Gestalt des Chronicon Duchesne noch ohne die Fortsetzung nach Bamberg gelangt ist, würde eine solche These einen 'Rücktransport' des Chronicon Wirzburgense auf die Reichenau voraussetzen. Daß Material dieser erschließbaren Fortsetzung sich bei Berthold und Bernold findet und daß auch bei Frutolf weitere Stellen aus Bernold und Berthold nachzuweisen sind, muß eine andere Erklärung finden. Warum sollte nach 1057 nicht noch einmal Reichenauer Material nach Bamberg gelangt und hier für die Fortsetzung des Chronicon Wirzburgense verarbeitet worden sein?

sen. Das Chronicon Wirzburgense ist also ein Werk des mittleren, nicht des ausgehenden 11. Jahrhunderts.

Doch zurück zum Chronicon Duchesne, für das die gesamten Würzburg-Bamberger Konnotationen des Chronicon Wirzburgense nicht gelten: Wie war es überliefert? Wo könnte es entstanden sein?

Über seine Textvorlage hat der Abschreiber des Pariser Heftes nichts mitgeteilt; bemerkenswert sind allerdings die Verfasser- und Werktitelangaben, die dem Text auf fol. 234r in anderer, gelblicher Tinte vorangestellt sind: *D. VICTORIS EPISCOPI TVRONENSIS. Chronicon liber unus*, wobei das *TVRONENSIS* durch einen Marginalzusatz⁷⁴ bereits wieder zu *[T]unnunensis* korrigiert ist. Dann folgt in schwarzer Tinte als Inhaltsrubrik: *De imperatoribus Romanis*. Gemeint ist ein entlegener afrikanischer Autor – Victor von Tonnenna –, von dessen Chronik⁷⁵ das Mittelalter nur durch Isidor von Sevilla Kenntnis hatte, bevor sie 1583 in Sevilla aufgefunden, in Abschriften nach Deutschland übermittelt und im Jahr 1600 von Canisius erstmals gedruckt wurde⁷⁶. Offenkundig handelt es sich um eine falsche Spur – die aber dennoch ein wenig zur Klärung beiträgt.

Von den Codices, die das Chronicon Wirzburgense überliefern, ist bereits die Rede gewesen: Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 504 mit einer Gesamtüberlieferung des Werkes und Bamberg, Staatsbibliothek, Patr. 64 mit einer Teilüberlieferung für die Jahre 314-724. Diesen beiden altbekannten Handschriften Bamberger Provenienz aus dem ausgehenden 11. Jahrhundert⁷⁷ hat Duch 1951 dann eine 'verkannte' dritte (Teil-)Überlieferung des Chronicon Wirzburgense hinzugefügt⁷⁸, die den Abschnitt von Christi Geburt bis zum 6. Jahr des Heraclius (= 615) umfaßt. Duch analysierte sie anhand des Codex

74) Er ist beim Aufkleben des Blattes auf den Bindungs-Falz partiell wieder verlorengegangen.

75) Ed. Theodor MOMMSEN, MGH Auct. ant. 11 S. 173-206; zur handschriftlichen Überlieferung vgl. ebd. S. 164-175; zur Editionsgeschichte ebd. S. 173 f. Neuedition durch Antonio PLACANICA, Vittore da Tunnuna, *Chronica. Chiesa e imperio nell' età di giustiniano* (Per verba. Testi mediolatini con traduzione 4, 1997). Zum Autor ist wenig bekannt, vgl. ebd. S. XI f. und Max MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1: Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts* (Handbuch der Altertumswissenschaft 9/2/1, 1911) S. 215 f.

76) Vgl. weiterführend DUCH, *Verkannte Handschrift* (wie Anm. 68) S. 488.

77) Siehe oben S. 69 f. mit Anm. 21 und 22.

78) Vgl. DUCH, *Verkannte Handschrift* (wie Anm. 68) *passim*.

Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. hist. 269⁷⁹, bei dem es sich seiner Vermutung nach lediglich um eine Abschrift des von ihm selbst nicht eingesehenen Codex Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Gl. kgl. Saml. 2088 4^o⁸⁰ handle. Beide Codices sind frühneuzeitliche Papier-Abschriften aus dem Besitz und wohl auch von der Hand Friedrich Lindenbrogs (1573-1648); die Kopenhagener Handschrift hat er nach einer Paris-Reise zu Beginn des 17. Jahrhunderts dem Gottorper Herzog geschenkt, die Hamburger gelangte aufgrund seines Testamentes an das alte Hamburger Gymnasium⁸¹. Die Kopenhagener Handschrift enthält nun immerhin einen Hinweis auf die Vorlage der Abschrift: *Usus sum Lib. ms. Fr. Pithoei. Paris. 1601 Kal. Sept.*⁸². Diese Handschrift des François Pithou (1543-1621) ist bislang

79) Zur Hs. vgl. Eva HORVÁTH, Friedrich Lindenbruch. Späthumanist und Handschriftensammler des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Hamburger Bibliotheks- und Gelehrten-geschichte (phil. Diss. Hamburg 1988) S. 135. In diesem bislang in keinem Katalog beschriebenen Codex sind zwei Hefte zusammengebunden, in denen zwei unterschiedliche frühneuzeitliche Hände je eine Chronik abgeschrieben haben: Im ersten Heft ist pag. 1-42 in äußerst flüchtiger und recht kleiner Schrift unter dem Titel: *Chronica Georgii Ambianenses Episcopi vel sicut alii dicunt Victoris Turonensis episcopi* der sog. Barbarus Scaligeri abgeschrieben (nach Vorlage des Codex Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 4884). Die Blätter 43/44 sind leer; auf pag. 45 als dem Titelblatt des zweiten Heftes ist dann lediglich die Überschrift des Werkes im zweiten Heft verzeichnet (siehe unten S. 88 Anm. 83); pag. 46 ist entsprechend noch einmal leer; auf pag. 47-94 ist in relativ großer und sehr sauberer Reinschrift von der Hand Lindenbrogs (so Horváth) dann der exakt gleiche Großabschnitt aus dem Chronicon Wirzburgense überliefert wie auch im Kopenhagener Codex, und zwar ohne jegliche Korrekturen mit Ausnahme vereinzelt nachgetragener Zählungen für die einzelnen Regierungsjahre. Auf dem vorderen Deckenspiegel befindet sich der Besitzeintrag 'Lindenb.'

80) Im Katalog der Handschriften aus Lindenbrogs Besitz in Kopenhagen bei HORVÁTH, Friedrich Lindenbruch (wie Anm. 79) S. 222 ist dieser Codex übersehen.

81) Zu Friedrich Lindenbrog vgl. HORVÁTH, Friedrich Lindenbruch (wie Anm. 79) passim. Eine ganze Anzahl mittelalterlicher Codices aus Paris, die durch Lindenbrogs Hände gegangen sind, befindet sich heute in Kopenhagen; sie sind dorthin gelangt über die durch Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holstein (1590-1616) auf Schloß Gottorp angelegte Bibliothek, deren ersten Bibliothekar Lindenbrogs Bruder Wilhelm gewesen ist; vgl. ebd. S. 34 f. Daß Friedrich Lindenbrog von den nach Gottorp gelangten Handschriften für seine private Bibliothek Abschriften angelegt hat, ist auch anderweitig bezeugt; vgl. ebd. passim.

82) Lindenbrog hatte sich mit Unterbrechungen von 1599-1608 in Paris gehalten und dort Zugang zu den Bibliotheken der Pariser Humanisten gefunden; auf einem Codex des François Pithou basiert z. B. Lindenbrogs Statius-Edition; vgl. HORVÁTH, Friedrich Lindenbruch (wie Anm. 79) S. 25-27. – Im Hamburger Codex fehlt ein entsprechender Herkunfts-Vermerk.

nicht wiederaufgefunden worden; was sie in diesem Zusammenhang so interessant macht, ist die Tatsache, daß ihr Lindenbrog Kopenhagener Kopie zufolge der Titel vorangestellt gewesen sei: *D. VICTORIS EPISCOPI TVRONENSIS. chronica liber unus* (mit dem Marginalzusatz: *Tonnensis*)⁸³. Dies ist nun aber nichts anderes als jene abgelegen-verrätselte Zuschreibung an Victor von Tours/Tunnunna, die auch dem Chronicon Duchesne in seiner Pariser Humanistenabschrift vorangestellt ist. Der Verdacht liegt somit nahe, der Pariser Codex des jüngeren Pithou, den Lindenbrog gesehen und abgeschrieben hat, könne identisch gewesen sein mit der Vorlage der Pariser Papier-Abschrift des Chronicon Duchesne – was implizieren würde, daß Duch gar keine Teilüberlieferung des Chronicon Wirzburgense, sondern eine Abschrift des Chronicon Duchesne aufgefunden hätte. Und dies ist tatsächlich der Fall: Nicht nur bei den oben als Unterscheidungsmerkmale zwischen Chronicon Wirzburgense und Chronicon Duchesne aufgeführten Notaten – soweit in den Sektor der Jahre 314-724 fallend – gehen der Hamburger und der Kopenhagener Codex mit dem Chronicon Duchesne zusammen, auch in nahezu allen Kleinvarianten bieten Lindenbrog Abschriften die Textrezension des Papier-Heftes im Pariser Fonds Duchesne⁸⁴. Daß ihnen ein etwas sonderbares Chronicon Wirzburgense vorlag, hat Duch und Beyer vor allem deshalb nicht auffallen können, weil Lindenbrog Abschriften mit dem Jahr 615 bereits zu einem Zeitpunkt abbrachen, zu dem die Würzburger Lokal-Notate noch gar nicht eingesetzt hatten. Der Pariser Codex und die Lindenbrog-Abschriften gehen sogar so eng zusammen, daß nicht auszuschließen ist, daß das Pariser Heft selbst die

83) Im Hamburger Exemplar lautet die Überschrift auf dem Titelblatt pag. 45: *Chronicon Victoris Episcopi Turonenses cum continuatione* und zu Beginn des Textes leicht variierend (entsprechend jener Marginalkorrektur im Kopenhagener Codex): *D. VICTORIS EPI. TONNENSIS CHRONICA. Liber unus*.

84) Einige Beispiele: *annis 3542* (Karlsruhe, vgl. MGH SS 6 S. 17,3) gegen *annis 3956* (Paris/Kopenhagen/Hamburg); *annos a passione domini* (Karlsruhe, vgl. MGH SS 6 S. 18,27) gegen *a passione domini annos* (P/Ko/H); *habens scientiam* (Karlsruhe, vgl. MGH SS 6 S. 17,49) gegen *scientiam habens* (P/Ko/H); *mortuus est in Campania* (Karlsruhe, vgl. MGH SS 6 S. 17,53) gegen *in Campania mortuus est* (P/Ko/H); *Herodes Agrippa* (Karlsruhe, vgl. MGH SS 6 S. 17,56) gegen *Herodes Agrippa qui Iacobum occidit* (P/Ko/H); *praeside* (Karlsruhe, vgl. MGH SS 6 S. 18,26) fehlend P/Ko/H. – Die unveröffentlichte Edition des Chronicon Wirzburgense durch BEYER, Chronicon (wie Anm. 3), in die auch die Lesarten der Kopenhagener Teilüberlieferung eingearbeitet sind, ist in dieser Beziehung leider nicht immer verlässlich und generell nicht ganz fehlerfrei.

Vorlage für Lindenbrogs Kopenhagener Abschrift abgegeben haben könnte. Ob also überhaupt ein mittelalterlicher Codex des Chronicon Duchesne um das Jahr 1600 herum in Paris vorhanden war, ist durchaus fraglich; die Abschrift im Besitz des François Pithou könnte auch von einer auswärtigen Handschrift (des 11. oder des frühen 13. Jahrhunderts?) genommen worden sein. Eine solche Annahme würde im übrigen leichter erklären, wieso jener mittelalterliche Codex im Gegensatz zu vielen anderen Handschriften aus der Sammlung Pithou nicht letztlich seinen Weg in die Bibliothèque Nationale gefunden hat, sondern spurlos verschwunden zu sein scheint.

Zum letzten bekannten Besitzer der einzig überkommenen Handschrift des Chronicon Duchesne führen Lindenbrogs Abschriften also zurück, nicht jedoch darüber hinaus. Die mittelalterliche Bibliotheksheimat der verlorenen Vorlage der Pariser Gelehrtenabschrift läßt sich vermutlich aber aus der ersten Appendix des Chronicon Duchesne⁸⁵ erschließen: Annalistische Notate dieser Art können im ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert nur in Hirsau hinzugefügt worden sein. Denn in dieser Appendix I ist zum Jahr 1071 korrekt die Weihe der ersten Hirsauer Klosterkirche St. Aurelius verzeichnet, zu 1091 die Weihe der zweiten Klosterkirche St. Peter und Paul und zu 1092 die Übersiedlung der Mönchsgemeinschaft aus dem Aureliuskloster hin zur neuen Hauptkirche – dies in allen drei Fällen ohne Nennung des Klostersnamens, der sich nur in Hirsau von selbst verstehen konnte. Auch die drei Einträge über die Gründung (1082) und die Weihe der Klosterkirche (1085) von Reichenbach im Murgtal (des *monasterium sancti Gregorii papae*) sowie über die Gründung von Zwiefalten (1089) fügen sich problemlos in den Hirsauer Kontext ein, da beide Klöster von Hirsau aus mit Mönchen besetzt worden sind⁸⁶. Das unkommentierte *Wilhelmus abbas*⁸⁷ zum Jahr 1091 meint

85) Ediert demnächst in DA 57/2 als Anhang zu Teil II dieser Studie.

86) Zur Gründung Reichenbachs und Zwiefaltens unter Beteiligung Wilhelms von Hirsau vgl. Hermann JAKOBS, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner Historische Abhandlungen 4, 1961) S. 37 und 43. Während Zwiefalten bereits 1091 selbstständig wurde, ist Reichenbach zeit seiner Geschichte lediglich ein Priorat von Hirsau geblieben. Zum Anteil Wilhelms von Hirsau an der Gründung von Zwiefalten vgl. auch Sönke LORENZ, Hirsaus Priorate im Hochmittelalter, in: Hirsau. St. Peter und Paul. 1091-1991. 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. von Klaus SCHREINER (Forschungen und Berichte der Archäologie des

dann selbstverständlich das Todesjahr Wilhelms von Hirsau⁸⁸. Und erst in Hirsau wird als Glosse auch jenes eine Lokal-Notat in den fortlaufenden Text des *Chronicon Duchesne* eingefügt worden sein, das im *Chronicon Wirziburgense* nicht wiederkehrt: der Eintrag zum 17. Jahr Ludwigs d. Fr. über die *Translatio* der Reliquien des hl. Aurelius 'nach Germanien' und die Gründung des Klosters Hirsau – ein Notat, das im übrigen auch in den Text der Tübinger Erstausgabe der *Annalen Lamperts von Hersfeld* von 1525 eingefügt war, in den heute noch erhaltenen Handschriften von Lamperts *Annalen* aber fehlt⁸⁹.

Doch an Hirsau auch als Entstehungsort des *Chronicon Duchesne* zu denken, verbietet sich von selbst: In den Schwierigkeiten der Anfangsjahre eines erst 1049/1050 wiedergegründeten Klosters wird man kaum die Möglichkeiten besessen haben, sofort an die Redaktion einer

Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2, 1991), S. 335-393, ebd. S.337f. Zur Frühgeschichte von Reichenbach vgl. ebd. S. 378-393.

87) Eventuell hat der Abschreiber des 16. Jh. hier ein Kürzel für *obitus/obiit* nicht verstanden.

88) Zur Wiedergründung Hirsaus und zu seiner Geschichte unter Abt Wilhelm (1069/1071-1091) vgl. JAKOBS, Hirsauer (wie Anm. 86) S. 7-30, und zuletzt Karl SCHMID, Sankt Aurelius in Hirsau 830(?) - 1049/75. Bemerkungen zur Traditions-kritik und zur Gründerproblematik, in: SCHREINER (Hg.), Hirsau (wie Anm. 86) S.11-43, ebd. S. 22-37. Vgl. auch Klaus SCHREINER, Hirsau und die Hirsauer Reform. Spiritualität, Lebensform und Sozialprofil einer benediktinischen Erneuerungsbewegung im 11. und 12. Jahrhundert, ebd. S. 59-84.

89) Zu diesem Notat siehe oben S. 81 f. mit Anm. 68. Der Wortlaut: [*Corpora SS Valentis et Senesii in Augiam insulam deferuntur.*] *Et corpus sancti Aureliani in Germaniam, et Hirsaugia fundata est.* Der in Klammern gesetzte erste Halbsatz ist ins *Chronicon Wirziburgense* übergegangen (MGH SS 6 S. 27,58) und auch im *Chronicon Suevicum universale* an entsprechender Stelle anzutreffen (MGH SS 13 S. 64,38), der zweite Halbsatz nicht. – Zur Hirsauer Lokaltradition, die die eigene Gründung in dieses Jahr 830 verlegt (welches vermutlich etwas zu spät angesetzt ist) vgl. zuletzt SCHMID, Sankt Aurelius (wie Anm. 88) S. 14 f. – In der durch Kaspar Kurrer herausgebrachten Erstedition von Lamperts *Annalen* lautet das Notat: *Corpus sancti Aurelii in Germaniam delatum est, et Hirsaugia fundata* (ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 38, 1894, S. 22-24, Note ***). Johannes HALLER, Die Überlieferung der *Annalen Lamperts von Hersfeld*, in: Wirt-schaft und Kultur. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfons Dopsch (1938) S. 410-423, ebd. S. 417-420 hatte hieraus geschlossen, daß jenes Augustinerkloster an nicht näher bezeichnetem Ort, aus dem die handschriftliche Vorlage für Kur-rers Edition stammte, das Tübinger Augustinerkloster gewesen sein müsse. Da aus dem Notat zum Jahr 1076 in der *Additio I* des *Chronicon Duchesne* nunmehr hervorgeht, daß Lamperts Werk in Hirsau bereits im 11. Jh. bekannt war – und daß man dort somit vermutlich einen Codex der *Annalen* besaß –, spricht nunmehr alles für Hallers These.

Weltchronik zu gehen, die bereits 1057 abgeschlossen gewesen sein mußte⁹⁰ – ohne irgendeine historiographische Tradition in Hirsau begründet zu haben (wie dies die kargen Notizen nur allzu deutlich machen, aus denen die Appendix I sich zusammensetzt).

Es ist nicht viel, was man als Anhaltspunkte für eine hypothetische Lokalisierung des Chronicon Duchesne werten könnte. Da sind zunächst die beiden Notate über die Bischofsweihe und das Martyrium des hl. Kilian als Eigengut bereits des Chronicon Duchesne⁹¹ – was auf Mainfranken, den Bereich der Bistümer Würzburg und Bamberg hindeuten würde (und somit also auf den Herkunftsraum auch des Chronicon Wirziburgense). Auffällig ist insbesondere auch jene spezielle Perspektive des Redaktors des Chronicon Duchesne auf die Politik Heinrichs III., die sich in den eigenständig hinzugefügten Schluß-Ergänzungen über die Ereignisse zwischen 1044 und 1057 manifestiert⁹²: Der schwäbische Raum und der Westen treten hier weitestgehend zurück (ganz anders als in den parallelen Jahres-Notaten der 'großen' Chronik Hermanns von Reichenau); in den Vordergrund schiebt sich der Raum Ostfranken/Bayern/Ungarn. Ein auffälliger Detailbeleg für diese Sichtweise ist der sogar mit Tagesdatum verzeichnete Tod eines reichspolitisch nicht weiter bedeutenden Grafen der *Franci orientales* namens Hermann⁹³.

Doch könnte man eventuell auch an Regensburg als Entstehungsort denken: Das Chronicon Suevicum universale verzeichnet zu 891 einen Stadtbrand in *Ratispona, Baioariae urbs*⁹⁴ – dem Redaktor des Chronicon Duchesne⁹⁵ schien an entsprechender Stelle die 'bayerische Stadt'

90) Unter den Codices und Fragmenten, die sich mit einiger Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit Hirsau zuweisen lassen, befindet sich keine einzige Handschrift einer Chronik; vgl. Felix HEINZER, Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus, in: SCHREINER (Hg.), Hirsau (wie Anm. 86) S. 259-296, ebd. S. 261-279. Immerhin nennt der Bibliothekskatalog aus dem 12. Jh. (neben *libri domini Hermann*i und *libri domini Bernoldi*) pauschal *varii libri chronici et historici* (ed. Gustav BECKER, Catalogi bibliothecarum antiqui, 1885, Nr. 100 S. 219 f.

91) Siehe oben S. 73 mit Anm. 33.

92) Übernommen ins Chronicon Wirziburgense und somit ediert MGH SS 6 ab S. 30,53.

93) Übernommen ins Chronicon Wirziburgense und somit ediert MGH SS 6 S. 31,29.

94) MGH SS 13 S. 65,46.

95) Übernommen im Chronicon Wirziburgense und somit ediert MGH SS 6 S. 28,28.

als Zusatz offenbar entbehrlich⁹⁶. Aus Regensburg stammte jener prägende Reformabt Wilhelm, der 1069 in das im Aufbau begriffene und seit 1065 mit Benediktinern aus Einsiedeln besetzte Kloster Hirsau berufen wurde; zuvor war er Mönch in Sankt Emmeram gewesen⁹⁷, und leicht könnte mit ihm ein Exemplar des *Chronicon Duchesne* seinen Weg in die neuaufzubauende Klosterbibliothek von Hirsau genommen haben. In Sankt Emmeram besaß man auch eine der beiden heute noch erhaltenen Handschriften von Hermanns 'großer' Chronik⁹⁸; ebenso ist der einzige rechtsrheinisch nachweisbare Codex unter den vier überkommenen Handschriften des seltenen 'Chronicon universale ad a. 741', das vom Redaktor des *Chronicon Duchesne* zur Erweiterung des Reichenauer Materialkerns herangezogen worden ist, im bischöflich regensburgischen Eigenkloster Prüll beheimatet gewesen (wo er erstmals im 15. Jahrhundert faßbar wird)⁹⁹. Und interessant ist nicht zuletzt auch die Aufmerksamkeit, die Bischof Gebhard III. von Regensburg zuteil wird, sobald diesem eine Rolle in der Reichspolitik zukommt: So in dem ziemlich detaillierten Eintrag über den Ungarnfeldzug des Jahres 1050, den Gebhard *vice imperatoris* aus-

96) Während ein vergleichbares *iuxta Augustam, Alamanniae urbem* auch im *Chronicon Duchesne* (und *Wirziburgense*) durchaus mitsamt der Regionalangabe erhalten geblieben ist: Vgl. MGH SS 13 S. 68,1 mit MGH SS 6 S. 29,31.

97) Vgl. JAKOBS, Hirsauer (wie Anm. 86) S. 8-10.

98) Heute München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14613.

99) Zu den drei für die Edition in MGH SS 13 herangezogenen Handschriften (vgl. ebd. S. 1-3) hat Theoder MOMMSEN, MGH Auct. ant. 13 S. 237 den Codex Paris, Bibliothèque Nationale, Nouv. Acq. lat. 1615 (s. IX, Orléans/Fleury) als weiteren Textzeugen nachgetragen. – Von diesen vier Codices stammt München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 246, s. IX, aus Sankt Emmeram; zu ihm vgl. Bernhard BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 1: Die bayrischen Diözesen, ²1960, S. 262f. Geschrieben ist der Codex eventuell in Weltenburg; vgl. Bernhard BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit 2: Die vorwiegend österreichischen Diözesen, 1980, S. 249. Da Prüll erst um 997 durch Bischof Gebhard I. von Regensburg gegründet worden ist, ist es unsicher, auf welchen Wegen der ältere Codex dorthin gelangt ist. – Der Clm 246 ist allerdings eine Handschrift ohne die *Annales Maximiniani* (ed. Georg WAITZ, MGH SS 13, S. 19-25), die lediglich im Codex Brüssel, Bibliothèque Royale 17351 auf das 'Chronicon universale ad a. 741' folgen und in einem einzigen umfangreicheren Notat zu Pippin III./Karlmann (Jahr 9; MGH SS 13 S. 20,1-12) auch für das *Chronicon Duchesne* ausgeschrieben worden sind (das Notat übernommen ins *Chronicon Wirziburgense* und somit ediert MGH SS 6 S. 26,41-43; 26,43; 26,44-52).

geführt habe¹⁰⁰ – obwohl der Bayernherzog Konrad und Adalbert als Markgraf der Ostmark ebenfalls beteiligt waren¹⁰¹. Und auffälliger noch der Eintrag zum Jahr 1056 über die Restitution Gebhards nach einer Verbannung, die ihm aufgrund seiner führenden Rolle in der bayerischen Verschwörung des Vorjahres auferlegt worden war: Hier verläßt der Redaktor des Jahreseintrags die sonst weitgehend durchgehaltene Darstellungsebene lakonisch-knappen Registrierens der Fakten und nimmt kaum verdeckt Partei, indem er Gebhard – noch zum Zeitpunkt seiner Restitution – als *hostis occulte pessimus* des Kaisers charakterisiert, Gebhards kaiserlichen Neffen aber ganz singulär wertend als *magnus imperator* bezeichnet¹⁰². Gerade in Sankt Emmeram wäre eine solche Parteinahme gegen Gebhards Begnadigung und Restitution aber nur allzu verständlich gewesen, denn beides in Kombination mit dem baldigen Tod Heinrichs III. wenige Monate später sollte für Sankt Emmeram zur Folge haben, daß die Abtei in ihrem zunächst erfolgreich begonnenen Kampf um die Reichsunmittelbarkeit gegen den bischöflichen Eigenkirchenherren vollständig unterlag¹⁰³. Die Hypothese einer Herkunft des Chronicon Duchesne aus Sankt Emmeram hat vielleicht also doch einiges für sich.

100) Übernommen ins Chronicon Wirzburgense und somit ediert MGH SS 6 S. 31,6-8.

101) Vgl. Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., 2 (1881) S. 111 f. Im entsprechenden Jahresbericht bei Hermann von Reichenau ad. a. 1050 sind Konrad und Adalbert hingegen genannt (MGH SS 5 S. 129,24 f.).

102) Übernommen ins Chronicon Wirzburgense und somit ediert MGH SS 6 S. 31,29-32.

103) Vgl. STEINDORFF, Jahrbücher 2 (wie Anm. 101) S. 345 f. und Rudolf BUDDE, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen und kirchlichen Gewalten vom 9. bis zum 14. Jahrhundert, AUF 5 (1914) S. 153-238, ebd. S. 184-194.